

Protokoll der 4. Sitzung

vom 4. März 2019, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Andreas Frei

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Christian Heydecker

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

-

Traktanden Seite

- | | |
|--|-----|
| 1. Inpflichtnahme von Luzian Kohlberg als stellvertretender Kantonsratssekretär | 173 |
| 2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. November 2018 betreffend Kredit für die Durchführung der Kampagne «Schaffhausen – einfach mehr Leben» von 2019 - 2023 | 173 |
| 3. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 21. Januar 2019 betreffend «Begnadigungsgesuch von O.K.» | 189 |
| 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2018 betreffend Motion «Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrates» | 190 |

- | | | |
|----|--|-----|
| 5. | Motion Nr. 2018/12 von Matthias Frick vom 4. Dezember 2018 betreffend Parkplatzerstellungspflicht: Eingriff in Privateigentum abschwächen | 198 |
| 6. | Motion Nr. 2018/10 von Markus Müller vom 17. September 2018 betreffend Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 (412.100) und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 28. November 2006 (412.101) | 205 |

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. Februar 2019:

1. Kleine Anfrage Nr. 2019/5 von Linda De Ventura vom 18. Februar 2019 betreffend Arbeitslosigkeit von Personen über 50 Jahren.
2. Kleine Anfrage Nr. 2019/6 von Linda De Ventura vom 18. Februar 2019 betreffend Kommission BBZ.
3. Kleine Anfrage Nr. 2019/7 von Arnold Isliker vom 15. Februar 2019 betreffend Haftpflicht für Waldbesitzer.
4. Kleine Anfrage Nr. 2019/8 von Arnold Isliker vom 15. Februar 2019 betreffend Nadelöhr Neuhausen Kreuzstrasse.
5. Antwort des Regierungsrates vom 19. Februar 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/30 von Kantonsrat Matthias Frick mit dem Titel «Aufenthaltsbewilligungen wegen erheblicher Fiskalinteressen».
6. Antwort des Regierungsrates vom 19. Februar 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/3 von Kantonsrätin Eva Neumann vom 14. Januar 2019 mit dem Titel «Warum wird auf einen SIA-Wettbewerb für das Polizei- und Sicherheitszentrum verzichtet?».
7. Kleine Anfrage Nr. 2019/9 von Patrick Portmann vom 22. Februar 2019 betreffend Social Media Problematik an Schaffhauser Schulen?
8. Postulat Nr. 2019/2 von Yak Sulzberger vom 22. Februar 2019 betreffend Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»).

9. Kleine Anfrage Nr. 2019/9 von Irene Gruhler Heinzer vom 25. Februar 2019 betreffend Folgen des Hitzesommers 2018 in den Schaffhauser Wäldern - welche Massnahmen werden getroffen?
10. Interpellation Nr. 2019/1 von Andreas Neuenschwander vom 25. Februar 2019 betreffend Leitfaden Landschaft Rheinfall.
11. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/7 vom 15. Februar 2019 betreffend Volksinitiative «Für eine haushälterische Nutzung des Bodens (Bodeninitiative).

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 28. Februar 2019 gibt Susi Stamm ihren Rücktritt per 1. April 2019 bekannt. Sie schreibt:

Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 1. April 2019 bekannt. Grund für meinen Rücktritt ist meine Ausbildung zur Sozialbegleiterin. Neben meinem Engagement als Gemeinderätin und meiner neuen Arbeitsstelle, reicht die Zeit nicht mehr für die Arbeit im Parlament. In der kurzen Zeit im Kantonsrat durfte ich neue Erfahrungen sammeln und habe als Gemeinderätin nun auch die Seite und Funktion der Legislative kennengelernt. Vor allem die Arbeit in der Gesundheitskommission fand ich sehr interessant und bereichernd. Die persönlichen neuen Kontakte in der Fraktion sowie im Parlament habe ich sehr geschätzt. An den ab und zu rauen Ton während den Debatten musste ich mich zuerst gewöhnen, ebenso an die oft sehr stark gewichtigen, parteipolitischen Diskussionen. Hier muss ich gestehen, dass mir die Sachpolitik näher am Herzen liegt. Bedanken möchte ich mich bei allen, die mich unterstützt haben. Ebenso ein herzliches Dankeschön an die freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Hintergrund die Arbeit im Rat organisieren. Nun wünsche ich allen Ratsmitgliedern weiterhin viel Erfolg und eine glückliche Hand bei ihrer Ratsarbeit.

Die Spezialkommission 2018/7 «Für eine haushälterische Nutzung des Bodens (Bodeninitiative)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Universität Luzern führt demnächst – gefördert durch den Schweizerischen Nationalfonds – eine Online-Befragung durch. Das Forschungsprojekt der Universität befasst sich damit, wie Parlamentsmitglieder das Verhältnis von Wissenschaft und Politik beurteilen. Das Projekt verfolgt zwei

Hauptfragen: 1: Wie beurteilen Parlamentsmitglieder Expertinnen und Experten, die sich in den Medien zu politischen Themen äussern und 2. Welche Wissensgrundlagen für die parlamentarische Arbeit besonders wichtig sind.

Neben der wissenschaftlichen Aufbereitung der Resultate werden diese auch gezielt für die Parlamentsmitglieder aufbereitet. Mir scheint wichtig, dass wir Hand bieten und lade Sie ein, an der Online-Befragung teilzunehmen. Selbstverständlich ist aber Ihre Teilnahme freiwillig. Sie werden von der Universität Luzern anfangs Mai 2019 persönlich angeschrieben und müssten mit einem Zeitaufwand von rund 15 Minuten rechnen.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und ausschliesslich für das Forschungsprojekt verwendet. Die Auswertung wird keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Parlamentsmitglieder ermöglichen.

Der Grosse Stadtrat Schaffhausen plant die Inbetriebnahme einer elektronischen Abstimmungsanlage. Da unsere Geräte personifiziert sind, können diese nicht gemeinsam genutzt werden. Auch die Software selber ist auf unsere Bedürfnisse ausgerichtet. Wir gehen davon aus, dass unsere Anlage, obwohl nun demnächst der Grosse Stadtrat ebenfalls elektronisch abstimmt, in keinerlei Art und Weise tangiert beziehungsweise beeinträchtigt wird.

*

Protokollgenehmigung:

Marcel Montanari (JFSH): Ich möchte zum 17. Protokoll vom 19. November 2018 sprechen. Es stellt sich die Frage, ob der Auszug wie wir ihn auf dem Internet finden mit dem Originalprotokoll übereinstimmt. Ich frage deshalb, weil ich gerne die Abstimmung zur Einsetzung der PUK nachgeschaut hätte. Jene Abstimmung wurde unter Namensaufruf durchgeführt und ich habe diese Ergebnisse nicht im Protokoll gefunden. Allerdings habe ich am Schluss des Protokolls etwa drei leere Seiten entdeckt. Ich vermute, dass es eine Divergenz zwischen dem archivierten Originalprotokoll und demjenigen, welches aufgeschaltet ist. Daher ganz grundsätzlich die Frage: Gibt es einen Unterschied? Bei den Abstimmungsergebnissen – wenn Sie die letzte bedruckte Seite anschauen – hat es bereits keine Seitenzahlen mehr. Es müsste aber die Seite 896 sein. Man sieht die Zusammenstellung der verschiedenen Abstimmungen und es fehlt die Abstimmungsnummer sechs. Das war die Einsetzung der PUK. Das ist von dem her richtig. Wenn Sie dann aber eine Seite weiterblättern, sieht man dort die Abstimmungsnummer sechs, dafür keine Abstimmungsnummer

sieben. Ich meine, dass hier etwas nicht stimmen kann und bitte das Büro, nochmals einen Blick darauf zu werfen. Also: erstens wurden offenbar die Abstimmungen sechs und sieben vertauscht und dann stellt sich die Frage, wo die Ergebnisse der Namensaufrufe zu finden sind.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Grundsätzlich ist das Protokoll letztmals genehmigt worden und dabei bleibt es auch. Ob sich ein Fehler eingeschlichen hat oder es ein Versehen war, nehmen wir sehr gerne auf und werden es allenfalls nachführen. Vielen Dank.

*

1. Inpflichtnahme von Luzian Kohlberg als stellvertretender Kantonsratssekretär

Luzian Kohlberg wird vom Ratspräsidenten in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. November 2018 betreffend Kredit für die Durchführung der Kampagne «Schaffhausen – einfach mehr Leben» von 2019 - 2023

Grundlagen: Amtsdruckschrift 18-95
 Kommissionsvorlage Amtsdruckschrift 19-10

Kommissionspräsidentin Maria Härvelid (GLP): In einer Kommissions-sitzung wurde der Antrag des Regierungsrats zur Durchführung einer Image-Kampagne über 5 Jahre diskutiert und abschliessend beraten. Wie Sie im ausführlichen Protokoll lesen konnten, fand eine angeregte und aus verschiedensten Perspektiven geführte Debatte statt. Diese Perspektive finden Sie auch im Resultat der Schlussabstimmung wieder. Mit 5 : 4 Stimmen wurde dem ursprünglichen regierungsrätlichen Antrag zugestimmt. Die Faktenlage ist gegeben. Soll der Kanton Schaffhausen zwischen 2019 bis 2023 1.25 Mio. Franken in eine Kampagne investieren, um junge Menschen Paare und Familien zu motivieren, ihren Wohnsitz in den Kanton zu verlegen. Der Regierungsrat wurde im Jahr 2017 von der Geschäftsprüfungskommission aufgefordert, eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten, welche auch die Wirksamkeitsüberprüfung einer Kampagne beinhaltet. Der entsprechende Budgetposten wurde im Voranschlag 2018 aufgenommen. Die Spezialkommission, die Öffentlichkeit und die Medien haben nun einen Blick in dieses Grobkonzept erhalten, welches heute als Entscheidungsgrundlage zum Kreditbeschluss vorliegt.

Das Eintreten auf das Geschäft war in der Spezialkommission unbestritten, wurde jedoch rege diskutiert. Die Spezialkommission wurde anlässlich der Sitzung vom externen und unabhängigen Berater des Regierungsrats über das zweistufige Auswahlverfahren zur Bestimmung der Werbeagentur informiert. Sämtliche kritischen Fragen wurden fundiert beantwortet. Der Zuschlag, wie Sie alle wissen, erhielt die Agentur Geyst, deren Grobkonzept Ihnen mit der regierungsrätlichen Vorlage zugestellt wurde. Der Spezialkommission wurde das Grobkonzept von der zuständigen Person vorgestellt. Auch hier gab es kritische Stimmen. Ein Antrag, das Wort Leben zu streichen, wurde abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag zur Erhöhung des Kreditvolumens. Ich gehe davon aus, dass in den kommenden Voten der Fraktionen, zu einzelnen Punkten der Kampagne, Überlegungen detaillierter ausgeführt werden, verzichte ich daher auf weitere Details meinerseits und komme auf die Faktenlage zurück. Der zu bewilligende Kredit liegt innerhalb des jährlichen Beitrags an die Wirtschaftsförderung von total 3.2 Mio. Franken. Es werden mit dem vorliegenden Kreditbeschluss keine zusätzlichen Gelder eingesetzt, sondern der Fokus des Wohnortmarketings wird mittels Kreditbeschluss auf die potenziellen Bewohner des Kantons gerichtet. Da es sich um eine Ausgabe über fünf Jahre handelt, muss der Kantonsrat separat über den Kredit abstimmen.

Im Namen der Spezialkommission möchte ich mich bei Regierungsrat Ernst Landolt, Staatsschreiber Dr. Stefan Bilger, Frau Tanja Birrer von der Firma Geyst und bei Herrn Dr. Mark Egger von Egger Kommunikation für die zur Verfügungstellung von Informationen bedanken. Ebenfalls gilt mein persönlicher Dank den Kommissionsmitgliedern, welche ihre Positionen in einer aufgeheizten Diskussion sehr sachlich und argumentativ begründet haben. Die Spezialkommission empfiehlt Ihnen mit einer ganz knappen Mehrheit, dem Verpflichtungskredit von 1.25 Mio. Franken für die Durchführung der Kampagne «Schaffhausen – einfach mehr Leben» über 5 Jahre zuzustimmen. Besten Dank.

Nun gebe ich gerne kurz die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Aus unserer Sicht ist klar: Wenn eine Image-Kampagne durchgeführt werden soll, dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Die OLMA mit Schaffhausen als Gastkanton steht vor der Tür und es macht Sinn, in diesem Rahmen das Interesse an Schaffhausen grundsätzlich zu wecken. Der vorgeschlagene Totalbetrag ist im Gesamtvolumen des kantonalen Budgets betrachtet nicht sehr hoch. Durchschnittlich würde bei Annahme des Kreditbeschlusses pro Jahr eine Viertelmillion Franken für die Image-Kampagne ausgegeben und nicht extra ausgegeben werden. Sinnvollerweise würde der Betrag, den Gesetzen des Marketings entsprechend eingesetzt und eben nicht linear ausgegeben, sondern anhand einer Welle. Aus verwaltungstechnischer Sicht ist ein Verpflichtungskredit nötig, da es sich eben um gebundene Ausgaben über mehrere Jahre handelt.

Die GLP-EVP-Fraktion wünscht sich, dass Sie über Ihren Schatten springen und mutig sind. Wir, die GLP-EVP-Fraktion, wissen genauso wenig wie Sie, ob die Kampagne gut ist oder nicht. Wir haben aber den Eindruck erhalten, dass die Bereitschaft vorhanden ist, das Grobkonzept mit den Stakeholdern, also mit den Schaffhauser Experten zu beraten. Als Schaffhauserinnen und Schaffhauser die Aussensicht von Schaffhausen wahrzunehmen, ist nicht einfach und liegt in der Natur der Sache. Dass die Aussenwahrnehmung und die Selbsteinschätzung divergieren, ist ja nicht nur ein Thema in einer psychologischen Beratung. Wir sprechen einen Finanzbeitrag, damit die Wirtschaftsförderung mit der Firma Geyst und den Playern des Kantons das über den Tellerrand-hinaus-Denken übernehmen kann. Vielleicht hilft die Aussensicht, uns Schaffhauserinnen und Schaffhausern den eigenen Kanton in einem besseren Licht zu sehen. Aus all diesen Gründen werden wir als GLP-EVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und dieser auch zustimmen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Der Regierungsrat sieht Handlungsbedarf, den aktuellen demografischen Wandel in Richtung einer Überalterung der Bevölkerung zu korrigieren, indem junge Personen und Familien in den Kanton Schaffhausen geholt werden. Ziel der Kampagne ist es, auf die Vorzüge unseres Kantons aufmerksam zu machen. Zur Realisierung der Kampagne stellt der Regierungsrat bekanntlich den Antrag für einen Verpflichtungskredit von insgesamt 1.25 Mio. Franken für 5 Jahre. Ich danke der Spezialkommission unter der umsichtigen Leitung der Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Maria Härvelid, für die sachliche Diskussion. Gerne mache ich Ihnen beliebt, heute den positiven Beschluss der Spezialkommission für die Durchführung der Kampagne «Schaffhausen – einfach mehr Leben» zu bestätigen. Ich danke auch Staatsschreiber Stefan Bilger für die tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Vorlage. Der Ausgangspunkt für die neue Kampagne liegt in den Legislaturzielen 2017 bis 2020. Dabei geht es um die Stärkung des Kantons Schaffhausen als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort. Wir wollen insbesondere ausserhalb auf den Kanton Schaffhausen aufmerksam machen und ihn als gute Alternative zur engeren Agglomeration Zürich präsentieren. Dabei charakterisiert sich der Kanton Schaffhausen als Region mit hoher Lebensqualität, in idealer Pendlerdistanz zum Grossraum Zürich und mit Wohnraum zu bezahlbaren Preisen; *last but not least*, alles in einer intakten Landschaft. Die Image-Kampagne ist dabei lediglich ein Element eines wirkungsvollen Wohnort- und Standortmarketings. Die Kampagne ist ein Mittel zur Bekanntmachung des Kantons. Die positive Wirkung ist allerdings nur bei einer mehrjährigen Laufzeit gewährleistet und deshalb plädieren wir für eine Kampagne von fünf Jahren.

Die Kampagne will mit einem multimedialen Auftritt, das heisst mit Plakatwerbung, Radio und Internet, Aufmerksamkeit erlangen. Mit dieser Kampagne wird das verkannte Schaffhausen frisch und sympathisch dargestellt. Interessierte Personen werden mit einem spezifischen Internetauftritt zu Informationen über den Kanton Schaffhausen geführt. Die Zugriffe auf diese Webseite werden kontinuierlich erfasst und ausgewertet. Knapp 70 Prozent der Mittel sind für die mediale Werbung vorgesehen. Zusätzlich ergänzt wird dies zum Beispiel mit einem Tag des offenen Kantons. 30 Prozent des Budgets werden für die Aufarbeitung der Inhalte und Botschaften sowie für die Auswertung und Weiterentwicklung der Kampagne eingesetzt. Die Messung der Aufmerksamkeit ist Teil des Kampagnen-Managements. Sie finden die Ausführungen dazu auf Seite sechs. Die Kampagne wird diesen Erkenntnissen laufend angepasst. Die Auswahl der Kampagne erfolgte in einem zweistufigen Ausschreibungsverfahren. Das Verfahren wurde meines Erachtens sehr professionell durchgeführt und auch von der Spezialkommission für korrekt befunden. In Übereinstimmung mit der Spezialkommission beantragt Ihnen der Regierungsrat, auf die Vorlage einzutreten und für die Durchführung der Kampagne «Schaffhausen – einfach mehr Leben» von 2019 bis 2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 1.25 Mio. Franken zu bewilligen.

Pentti Aellig (SVP): Der Kanton Schaffhausen will sich mit der Image-Kampagne «Schaffhausen – einfach mehr Leben» als idealen Wohnort für junge Paare und Familien vermarkten. Ich bitte Sie, heute nicht unnötig Zeit mit Diskussionen über den Inhalt der vorgeschlagenen Kampagne zu verlieren. Unsere Kompetenz beschränkt sich, wie bereits erwähnt, nur auf die Gewährung des Kredites von 1.25 Mio. Franken im Zeitraum zwischen 2019 bis 2023. Über die Image-Kampagne wurde bereits in den Medien, in der Bevölkerung und in den Fraktionen debattiert. Positives hat man kaum gehört. Ausser Regierungsrat Ernst Landolt, der es super findet, wenn alle darüber reden. Über den Dopingskandal der österreichischen Langläufer reden jetzt auch alle. Super ist das deswegen nicht. In der Spezialkommission wurde ebenfalls ausgiebig diskutiert. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Kommissionspräsidentin Maria Härvelid bedanken. Sie hat die Kommission sehr gut geleitet. Zwar hat die Spezialkommission der Vorlage mit 5 : 4 Stimmen zugestimmt, aber seien wir ehrlich: Von der Kampagne war kaum jemand wirklich begeistert. Weil ich persönlich den Slogan «einfach mehr leben» als belanglos, langweilig und völlig austauschbar beurteile, wollte ich folglich den Einsatz seiner Image-Kampagne mit meinem Antrag retten die Vorlage von «einfach mehr ...» zu trennen und sich nochmals Gedanken über eine mutigere und merkfähigere Kampagne zu machen. Dieser Antrag wurde wie bereits erwähnt, mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt. Schade. Die Werbeagentur hätte dann ihren

schon 100-fach verwendeten Slogan «einfach mehr Leben» einem anderen Kunden andrehen können: beispielsweise einer Lebensversicherung, einem Hersteller von Rollatoren, den Gegnern von Exit oder der geplanten Brauerei im Stadthausgeviert. Irgendein Abnehmer findet sich bestimmt. Mein Antrag wurde deswegen abgelehnt, weil «einfach mehr Leben» ein fester Bestandteil der Vorlage sei. Die Fraktion der SVP-EDU akzeptiert das und empfiehlt Ihnen, die Vorlage abzulehnen. Wir hatten zwei Kantonsräte, die eher zu einem Ja tendierten. Ich bedanke mich bei den Beiden, dass diese nun auch Nein stimmen werden. Die Fraktion der SVP-EDU will nicht unnötig 1.25 Mio. Franken für eine Kampagne ausgeben, die voraussichtlich nicht einmal eine Ente über den Rhein locken wird. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass viele Wortmeldungen innerhalb unserer Fraktion die Arbeit der Wirtschaftsförderung für wichtig halten und schätzen. Grundsätzlich befürwortet die SVP das Standortmarketing. Was die SVP aber grundsätzlich nicht befürwortet, ist sinnlose Geldverschwendung. Erlauben Sie mir zum Schluss noch zwei Bemerkungen. Erstens: Die aus 400 angeschriebenen Werbefirmen ausgesuchte Firma Geyst taucht in keinem Schweizer *Kreativ-Ranking* auf; ganz im Gegenteil zum in Schaffhausen aufgewachsenen Markus Ruf. Er gilt als erfolgreichster und kreativster Werber der Schweiz. Im renommierten Würzersarchiv sind seine Kampagnen Stammgast. Beim Werbefilmfestival in Cannes räumt er regelmässig Preise ab. Seine kleine Agentur weiss, wie man auffällt und beschäftigt nur zwölf Leute. Geyst beschäftigt 40 Leute. Kreativität hat also nichts mit der Firmengrösse zu tun, sondern damit, dass man sich nicht mit naheliegenden Ideen zufrieden gibt. Zweitens: Allfälligen Anträgen, den Slogan noch zu ändern, werden wir nicht zustimmen, weil die Kampagne auf vielen Seiten integraler Bestandteil ist und von Seite zu Seite angepasst werden müsste. Die SVP-EDU-Fraktion befürwortet die Wirtschaftsförderung, sagt aber zur vorliegenden Vorlage Nein, weil wir befürchten, dass sie nichts bewirkt.

Beat Hedinger (FDP): Der Regierungsrat hat grundsätzlich das Problem erkannt, dass am Image des Kantons Schaffhausen gearbeitet werden muss. Deshalb hat er das Wiederaufleben einer Image-Kampagne für den Kanton Schaffhausen beschlossen. Aus Sicht unserer Fraktion ist es richtig und wichtig, dass der Kanton Schaffhausen auf sich aufmerksam macht und diesbezüglich investiert. Eine gezielte Förderung als Teil eines gesamten Kantonsmarketings ist dabei zielführend. Eine solche Kampagne kann unsere Vorzüge herausstreichen und zeigen, was wir haben und wer wir sind. Der Regierungsrat hat von der GPK den Auftrag erhalten, einen Kampagnenvorschlag und dessen Wirksamkeitsprüfung zu erarbeiten. Dieser Auftrag wurde mit dem vorliegenden Bericht und Antrag an den Kantonsrat sorgfältig und seriös umgesetzt. In der Spezialkommission wurde uns sehr

gut aufgezeigt, wie das Auswahlverfahren für eine Marketing-Agentur stattgefunden hat und mit welcher die Image-Kampagne durchgeführt werden soll. Heute muss sich der Kantonsrat nur noch die Frage stellen, ob wir den beantragten Kredit bewilligen wollen. Es kann nicht sein, dass der Kantonsrat heute inhaltlich über die Image-Kampagne diskutiert oder welche Agentur gewählt werden soll. Das ist nicht die Aufgabe des Kantonsrats, sondern die Aufgabe derjenigen, die die Kampagne umsetzen. Dabei wird es immer einen Teil der Bevölkerung und des Kantonsrates geben, denen die Grundidee, die Inhalte oder die Umsetzung einer solchen Kampagne nicht passen. Unsere Fraktion hat das Vertrauen in diejenigen Personen, die hinter der jetzigen Kampagne stehen und glaubt daran, dass das Profil unseres Kantons mit der sorgfältig ausgesuchten Marketing-Agentur gestärkt und unser Image verbessert wird. Die FDP-CVP-JF-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Kredit für die Durchführung der Image-Kampagne mit grosser Mehrheit zustimmen.

Jürg Tanner (SP): Ich gebe Ihnen die Erklärung der SP-JUSO-Fraktion bekannt. Wir haben die Vorlage diskutiert und sind grossmehrheitlich dagegen, dass die Kampagne gestartet wird. Ich werde beide Lager zu Wort kommen lassen und habe gehört, dass Kollegin Brenn selber sprechen wird; für diejenigen der Minderheit. So halte ich mich kurz und führe nur die negativen Punkte ins Feld. Was wurde heute schon erwähnt: die sogenannte Demographie-Studie. Wir kritisieren von unserer Fraktion her, dass die Regierung nun wieder das Günstigste macht, nämlich nichts. Man macht eine Image-Kampagne und das Problem löst sich von selber. Unsere Regierung ist untätig, was die Betreuung von Kindern anbelangt. Unsere Regierung ist untätig, was die steuerliche Förderung von jungen Familien angeht. Sie ist generell untätig, wenn man junge Familien hierher bringen möchte. Das ist eigentlich die Hauptkritik: Es wird nicht regiert, sondern delegiert. Das zweite grundsätzliche Problem, das wir sehen: Schaffhausen hat kein Imageproblem. Schaffhausen hat kein Image. Das ist es. Meine Tochter lebt nun in Bern. Ich habe vor vielen Jahren dort studiert und hatte im Ausgang eine gute Art, wie ich gratis zu einem Glas Bier kam. Wenn man mich am Ostschweizer Dialekt erkannte, wurde ich gefragt aus welchem Kanton ich kommen würde. Sie nahmen an, dass ich aus St. Gallen, Thurgau oder Glarus stamme. Ich habe gesagt, drei Versuche und wenn ihr es nicht herausfindet, gibt es ein Gratisbier. Funktionierte heute noch bei meiner Tochter. Schaffhausen ist einfach nicht im Bewusstsein, aber wir haben kein schlechtes Image in der Schweiz. Wir haben einfach gar keines. Jetzt wollen Sie mir nicht erzählen, dass wir mit Plakaten etwas daran ändern können. Das ist natürlich absurd. Wenn man es wollte, müsste man wahrscheinlich etwa das zehnfache Budget haben, sodass man es wirklich lang und gesamtschweizerisch verteilen könnte.

Aber das ist eben wirklich etwas zu teuer. Wir haben auch noch darüber diskutiert: Kennen Sie jemanden, der durch Zürich oder sonst irgendwo spaziert und sagt: Schau Schatz, Schaffhausen, da ziehen wir hin. Der Wohnort wird nach ganz anderen Kriterien ausgewählt. Wir haben uns auch überlegt, was denn Schaffhausen überhaupt ist. Ist es die Altstadt, der Randen? Ist es die Freizeit, ist es das Birch mit den neuen Wohnbauten? Auch das ist eigentlich ziemlich unklar. Das dritte, das kritisiert wurde, ist die Privatinitiative. Wir sprechen in diesem Rat gerne, vor allem die rechte Ratsseite, von Privatinitiative. Überall werden massenweise Häuser und Wohnungen gebaut. Ich denke, all diese Investoren werden in Zürich werben. Die müssen in Zürich werben. Weil es hier gar nicht so viele Leute hat. Schliesslich wollen sie die Wohnungen vermieten oder verkaufen. Also auch hier spricht wenig dafür, dass der Staat in die Bresche springt. Dann wurde auch kritisiert, dass die Kampagne von den Zielen her sehr widersprüchlich ist. Wenn Sie auf der Seite drei schauen, sehen Sie bei den Zielen, einerseits «Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen», «Schaffung von Steuersubstrat» und dann «Verjüngung der Schaffhauser Bevölkerung». Sie wissen, dass junge Familien sehr willkommen sind, aber steuerlich komplett uninteressant. Dies ist ein bisschen widersprüchlich. Was wollen wir? Wollen wir neues Steuersubstrat oder wollen wir eine Extension bei den jungen Familien setzen? Das sind diese Argumente. Die Befürworter sagen innerhalb der Fraktion, dass man einfach mal etwas machen und ausprobieren müsse. Dieser Meinung kann man sein, aber dazu werden wir dann noch etwas mehr hören. Also: Die Fraktion wird die Vorlage etwa im Verhältnis 1 : 1 ablehnen.

Roland Müller (Grüne): Die Werberegel Nummer 1 lautete: Konterst and Querend. Die Werberegel Nummer 2 lautete: Diese muss der Juso-Perspektive, also den Bedürfnissen der Beworbenen entsprechen. Bei der Image-Kampagne «Schaffhausen - einfach mehr Leben» wurden diese Grundregeln aber nicht angewendet. Deshalb müssen zuerst, bevor mit einer Image-Kampagne versucht wird, junge Familien nach Schaffhausen zu holen, attraktivere und nachhaltige Bedingungen geschaffen werden. Also nicht ein kleines Paradies, sondern ein grosses Paradies. Zum Beispiel: genug Kinderbetreuungsplätze, Ganztagschulen, die Umsetzung von innovativen Wohn- und Mobilitätsbedingungen, erlebbare Natur, fortschrittliche Arbeitszeitmodelle und Löhne für die Kantonsangestellten. Mit besseren Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf lösen wir gleich ein weiteres Problem, nämlich dem der Abwanderung von jungen Familien. Dies ist doch erheblich. Die Regierung sollte sich also erst damit auseinandersetzen, weshalb so viele junge Leute den Kanton verlassen.

Schaffen wir also bessere Wohn- und Lebensbedingungen. So hat die jetzige Bevölkerung und die Zuzügler auch etwas davon. Abgesehen davon, dass der Slogan «einfach mehr Leben» austauschbar ist, sind wir gegen die Wohnmarketingstrategie im Sinne: Schaffhausen ein Wohnort, eine gute Alternative zur teuren und engeren Agglomeration Zürich. Dazu die offizielle Definition der Werbeagentur zum *Claim*, «Schaffhausen einfach mehr Leben». Ich zitiere: Die Kampagne hält fest, dass es effektiv nicht nur Wohnen, sondern auch Leben beinhaltet. Einfach soll hier vor allem nichts Kompliziertes impliziert werden. Man erhält dahingegen für das Gleiche mehr Leben und Lebensqualität, so die Definition. Die Image-Kampagne ist weder intelligent, noch unwiderstehlich, noch reisserisch. Der Erfolg dürfte etwa sein: Kräht der Hahn auf dem Mist, ändert sich das Wetter oder nicht. Die Wirkung ist gleich null. Grundsätzlich begrüssen wir aber sehr, wenn die Regierung die Demografie-Problematik in unserem Kanton anpackt, lehnen aber den Verpflichtungskredit in der Höhe von 1.25 Mio. für die Image-Kampagne ab.

Patrick Strasser (SP): Wenn man mit einer Massnahme, wie hier die Image-Kampagne, ein Problem beheben will, sollte es wirklich auch ein Problem geben, beziehungsweise die Massnahme sollte dazu geeignet sein, das Problem anzugehen. Beides ist hier nicht der Fall und darum stelle ich konsequenterweise den Antrag, auf das Geschäft gar nicht einzutreten. Ich möchte das im Detail begründen:

Die demografische Entwicklung findet statt. Das ist eine Tatsache. Man nennt sie auch etwas uncharmant Überalterung. Dies sei, liest und hört man, vor allem aus drei Gründen ein Problem. Erstens: Es kommt zu steigenden Kosten bei den Altersrenten, bei der Altersvorsorge und den Gesundheitskosten. Zweitens: Es gibt weniger Geld für die Leistung des Staates, da die Anzahl Zahlende, aktiv im Arbeitsleben Tätiger sinkt. Drittens: Es fehlen Fachkräfte. Schauen wir diese drei Faktoren einmal an. Die Altersvorsorge ist tatsächlich ein Problem. Es gibt immer mehr Passivbezügler und immer weniger Aktivzahler. Das ist aber kein Problem des Kantons Schaffhausen, das wir hier lösen können, sondern ein nationales Problem. Bei den Gesundheitskosten ist es so, dass die teuersten Monate im Leben eines Menschen die Letzten sind. Das zeigen die Statistiken und ganz unabhängig davon, ob jemand schon mit 60 stirbt oder erst mit 100. Das ist ebenfalls ein grundsätzliches Problem der steigenden Kosten im Gesundheitswesen; unabhängig davon, ob wir in Schaffhausen einen grösseren Anteil an alten Personen oder an jungen haben. Kommen wir zum zweiten Faktor; dem fehlenden Geld. Jürg Tanner hat schon darauf hingewiesen, dass es eigenartig ist, wenn wir das Steuersubstrat erhöhen und gleichzeitig junge Paare und Familien anlocken wollen. Diese gehören nicht zu den

besten Steuerzahlern, sondern verursachen gar noch Kosten. Das Bildungswesen ist nicht billig. Wohlverstanden: Ich zahle das gerne. Dies hat aber keinen Einfluss auf das Steuersubstrat oder wenn, dann höchstens einen negativen. Gibt es überhaupt ein Problem? Haben wir überhaupt weniger Geld? Wir müssen ganz genau hinsehen und die Zahlen betrachten, die uns zur Verfügung stehen. Eigentlich haben wir kein Problem. Im Jahre 2012 hatte der Kanton Schaffhausen 77'955 Einwohner. Im Jahre 2017 waren es 81'409. Die Einwohnerzahl hat somit in diesen 5 Jahren um 4.4 Prozent zugenommen.

Wie sieht es bei den Einnahmen von Kantonssteuern aus? 2012 waren es 281 Mio. Franken und 2017 waren es 362 Mio. Franken. Das bedeutet eine Steigerung um plus 28.9 Prozent. Die Teuerung von minus 1.3 Prozent war noch nicht einberechnet. Wenn wir die Steuereinnahmen und die Anzahl Einwohner gegenüberstellen, hatte der Kanton Schaffhausen im Jahr 2012, pro Einwohner, 3'607 Franken zur Verfügung. Im Jahr 2017 waren es 4'452 Franken. Wo ist das Problem?

Somit kommen wir zum dritten Punkt: den fehlenden Fachkräften. Damit Fachkräfte fehlen, müssen logischerweise auch entsprechende Arbeitsplätze vorhanden sein, wo diese Fachkräfte fehlen könnten. Wenn ich die Völkerwanderung im ÖV und auf der Strasse im Grossraum Zürich sehe, gibt es anscheinend zu wenig Stellen im Kanton Schaffhausen. Sonst müssten die ja nicht alle in den Grossraum Zürich, um arbeiten zu gehen. Also fehlen diese hier logischerweise auch nicht. Um auch hier ein Beispiel zu machen: Im Kanton Schaffhausen haben im Jahr 2015 gut 45'000 Personen gearbeitet. Ich mache ein Beispiel: Sie haben vielleicht schon von der Grossüberbauung «Circle» beim Flughafen Zürich gehört. Alleine in dieser Grossüberbauung entstehen 6'500 Arbeitsplätze. Das macht rund 15 Prozent der gesamten Arbeitsplätze aus, die wir im Kanton Schaffhausen haben. Das ist sozusagen nur die Spitze des Eisbergs; das grösste Projekt. Es gibt unzählige andere Projekte im Grossraum Zürich. Weshalb sollen diese Arbeitnehmer nach Schaffhausen kommen, wenn es dort genügend Arbeitsplätze gibt? Wenn Fachkräfte fehlen, dann wohl weniger in Schaffhausen, als in der wirtschaftlichen Metropole Zürich. Es gibt allerdings eine Ausnahme: der Pflegebereich. Dort haben wir tatsächlich einen Fachkräftemangel im Kanton Schaffhausen. Das hat auch der Regierungsrat gemerkt. In der Demografiestrategie schreibt er nämlich unter Massnahme acht auf Seite 19, dass man die Berufsverweildauer von Pflegefachpersonen verlängern müsse. Diese Umsetzung ist wichtig. Vielleicht muss man das Geld, das man für die Image-Kampagne ausgeben will, besser dort investieren. Das würde uns langfristig mehr bringen. Abgesehen davon muss es für Fachkräfte interessant sein, nach Schaffhausen zu kommen. Ich zitiere aus einem Artikel des Tagesanzeigers vom 10. No-

vember 2016. Der Titel davon war: UBS verlagert Jobs nach Schaffhausen. Weil im Grenzkanton unter anderem die Löhne tiefer sind, sollen künftig rund 150 Bankangestellte in Schaffhausen arbeiten. Eine solche Schlagzeile macht die ganze Million für eine Kampagne futsch. Wenn die guten Fachkräfte so etwas lesen, können Sie sich den Schluss selbst ziehen. Das Hauptproblem liegt bei der Altersvorsorge. Fehlende Steuereinnahmen sind kein Problem. Den demografischen Wandel können wir nicht selber lösen. Wir müssen auf das Geschäft nicht eintreten und ich beantrage Nichteintreten.

Walter Hotz (SVP): Unglücklicherweise leiden sowohl der Regierungsrat und ein Teil der Ratsmitglieder an Amnesie. Praktisch nie ziehen sie die Verantwortlichen in Regierung und Verwaltung zur Rechenschaft, wenn deren sogenannten Image-Kampagnen versagen oder nicht das Versprechen, wozu sie eigentlich bestimmt sind. Es ist sogar noch schlimmer. Sie schauen meistens tatenlos zu und applaudieren dabei, wenn Regierung mit ihren Bürokraten und Politikern ihre schädlichen und gescheiterten Kampagnen mit öffentlichen Mitteln, sprich Steuergeldern, preisen.

Wenn unser Regierungsrat Image-Kampagnen vorstellt, gibt es für ihn nichts Leichteres, als das Augenmerk der Öffentlichkeit auf deren Vorteile zu lenken. Sie können es in der Vorlage lesen. Ziel der Kampagne soll sein, das Interesse an Schaffhausen zu wecken. Sie soll bei ihren Adressaten darauf hinwirken, dass sie Schaffhausen als möglichen Ort für die Verwirklichung ihrer Lebensziele und Träume wahrnehmen. Dies klingt zugegebenermassen gar nicht schlecht, solange man die Nachteile ausklammert. Gerade die Nachteile spricht der Regierungsrat natürlich nie an, sondern verweigert jegliche Prüfung und Diskussion des vermeintlichen Nutzens einer solchen Image-Kampagne. Der Regierungsrat sollte auch unbekannte alternative Verwendungszwecke aufzählen. Für diese 1.25 Mio. Franken gibt es sinnvollere Zwecke. Gerne zitiert der Regierungsrat immer wieder seine Demografiestrategie, in der aufgezeigt wird, dass der Anteil der älteren Altersklasse gemessen an der Gesamtbevölkerung überproportional steigt. Die Regierungsräte sind Meister der populistischen Rhetorik. Regierungsräte und Bürokraten betonen im Umgang mit der Presse und bei öffentlichen Reden stets, wie sehr sie den Menschen helfen. Ich kann einmal mehr nur sagen: In diesem Kanton darf man nicht alt werden. Denken Sie daran: Rentner sind disziplinierte Wähler. Alle Gesetze, alle Programme im Rahmen der Sparbemühungen des Kantons im Jahr 2014 sind vergessen. Wenn der Volkswirtschaftsdirektor seine Image-Kampagne als Stärkung und Profilierung der Wirtschafts- und Wohnregion Schaffhausen bewerben will, ist er verpflichtet, zuerst hinter die Kulissen zu schauen und sich die Frage nach den ungewollten Folgen zu stellen. Der Volkswirtschaftsdirektor und seine Kollegin und Kollegen sind für die

Umsetzung der Standortförderungs politik in unserem Kanton verantwortlich. Die regierungsrätliche Politik muss das Ziel haben, den Standort Schaffhausen zu entwickeln. Er muss das bestehende Unternehmertum pflegen, stärken, die Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten fördern sowie den Standort attraktiv gestalten. Überdies ist es seine Aufgabe, als auch die des Parlaments, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Der Ausbau der Bürokratie und Steuererhöhungen sind Gift für einen attraktiven Standort. Mit dieser Image-Kampagne glaubt die Regierung, vor allem Paaren und jungen Familien im Alterssegment zwischen 25 und 45 Jahren, eine geistige Orientierung geben zu müssen. Was machen Sie denn mit den jüngeren als 25 Jahren und mit denen, die älter als 25 Jahre sind? Verwenden Sie die 1.25 Mio. Franken nicht für eine Image-Kampagne, bei der es nur zwei Kostgänger gibt: die Werbeagentur und die Firma Generis AG. Setzen Sie die Mittel für eine leistungsfähigere Infrastruktur, gesunde Finanzen, tiefe Steuern, weniger Abgaben und Gebühren für eine konsequente Ausländer- und Asylpolitik sowie für die soziale Sicherheit ein. Mit einer konsequenten gradlinigen Politik der Standortförderung werden Sie das gewünschte Wachstum haben, ergänzend mit einer guten Wirtschafts- und Finanzpolitik, um unseren Standort als Lebens- und Wirtschaftsraum zu stärken und bekannt zu machen. Diese Image-Kampagne ist wie ein hoher Leuchtturm mit einem miserablen Fundament. Treten Sie auf die Vorlage ein und schmettern Sie sie deutlich ab.

Franziska Brenn (SP): Ich war ein Mitglied der Spezialkommission und gehöre zur kleinen Mehrheit der Befürwortenden der Image-Kampagne. Ich sage Ihnen jetzt, weshalb die Image-Kampagne wichtig ist und hoffe, dass ich den einen oder die andere noch davon überzeugen kann.

Ich nehme an, dass sich alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte bewusst sind, dass das Durchschnittsalter im Kanton Schaffhausen das zweithöchste der Schweiz ist. Ich nehme an, dass Sie wissen, dass wir seit 2014 keine Image-Kampagne mehr haben. Ich nehme auch an, dass Sie sich bewusst sind, dass ein hoher Handlungsbedarf besteht, junge Menschen und Familien in unseren Kanton zu holen. Wie soll das ohne neue Werbung in eigener Sache geschehen?

Weil wir sparsam sind, muss es eine günstige Kampagne sein. Der Kantonsrat hat den Kreditrahmen des Verpflichtungskredites von 1.25 Mio. Franken vorgegeben. Selbstverständlich wäre es aber weitaus einfacher gewesen, eine super Kampagne mit weit höherem Kostenrahmen zu starten. Ist uns das Geld zu viel, zugunsten des kleinen nördlichen Teils der Schweiz, der sich anscheinend für eine Schulreise bestens eignet, jedoch für eine dauerhafte Niederlassung zu Unrecht nicht beachtet wird, Aufmerksamkeit zu holen? Ich finde es schwierig, im Nachhinein einen höheren Beitrag für eine andere Kampagne zu fordern. Da würde ein grosser

Arbeitsaufwand zunichte gemacht. Ich muss zugeben, dass ich den *Slogan* auch nicht das Gelbe vom Ei finde. Aber er ist wandelbar und kann für jegliche Lebensbereiche flexibel verwendet werden. Mir gefällt auch die Idee des offenen Kantons, was im Budget bereits integriert ist. Mit dem Kreditrahmen können nur kleine Brötchen gebacken werden, aber dafür sind sie vielleicht fein und klein und hinterlassen einen intensiven Eindruck. Die vorgeschlagene Image-Kampagne wurde von einem jungen Team entworfen, die in der Kommissionssitzung sehr kompetent Rede und Antwort standen. Ich traue ihnen die notwendige Flexibilität zu, den Puls der Zielgruppen zu erfassen. Macht es Sinn, wieder von vorne zu beginnen? Der Anteil älterer Personen steigt und steigt. Ein Standortmarketing für junge Leute ist enorm wichtig. Die Zeit drängt. Der Startschuss für diese Kampagne sollte nun so schnell als möglich erfolgen. Die Dringlichkeit erlaubt keinen Aufschub. Ich plädiere dafür, die Vorlage keinesfalls zurückzuweisen und den vorgegebenen Kreditrahmen zu sprechen.

Matthias Frick (AL): Die Vorlage weist klar aus, dass der Regierungsrat die Image-Kampagne als Massnahme im Kampf gegen den demografischen Wandel betrachtet. In diesem Standortmarketing soll es darum gehen, Schaffhausen als Wohn- und Arbeitskanton bekannt zu machen. Das Ziel der Kampagne ist es, das Interesse an Schaffhausen zu wecken, damit Schaffhausen möglicher Ort für die Verwirklichung von Lebenszielen und Träumen wahrgenommen wird. Das haben wir bereits von Walter Hotz gehört. Auch ich finde das einen reichlich überhöhten Anspruch, aber darum geht es nicht. Konkret geht es darum, dass vor allem junge Leute ihren Wohnsitz nach Schaffhausen verlegen sollen. Die regierungsrätliche Strategie geht also davon aus, dass mehr Leute hierher ziehen, wenn Schaffhausen bekannter ist und noch positiver besetzt. Hier liegt meines Erachtens das Grundproblem dieser Überlegung.

Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir hier vor ein paar Jahren darüber gestritten haben, ob wir 9'000 Franken an die Ausbildungskurse von J+S-Leitern kürzen wollen oder nicht. Heute sprechen wir davon, ob wir in den nächsten fünf Jahren 1.25 Mio. Franken aus dem Fenster werfen wollen für eine Kampagne, deren einziges Ziel ist, Schaffhausen als Kanton bekannter und sympathischer zu machen. Ich bin strikte dagegen. Das Problem ist nicht die Werbeagentur, Pentti Aellig. Es ist auch nicht die Kampagne an sich, auch wenn ich die persönlich nicht gut finde. Das Problem liegt im regierungsrätlichen Antrag, weil die Image-Kampagne an sich aus dem Fenster geworfenes Geld ist. Kein einziger Mensch kommt auf die Idee, wegen einer Image-Kampagne nach Schaffhausen zu ziehen. Es ist einerlei, ob die Image-Kampagne wirksam ist oder nicht. Sie wird ihr Ziel nie erreichen. Wohin zieht man? Dahin, wo Familie und Freunde wohnen,

man eine bezahlbare Behausung findet und wo sich der Arbeitsplatz befindet. Ob ein Standort sympathisch oder attraktiv ist, spielt wahrscheinlich eine eher untergeordnete Rolle; wahrscheinlich auch, weil die Schweiz nicht gerade arm an attraktiven und sympathischen Regionen ist. Haben Sie sich schon einmal gefragt, weshalb die GPK Geld aus dem Budget 2018 strich und die Regierung eine solche Vorlage erarbeiten musste? Die GPK wollte, dass man grundsätzlich über die Image-Kampagne diskutiert und darüber, wie man Menschen nach Schaffhausen locken kann. Der Regierungsrat hätte eine Vorlage präsentieren sollen, die wir diskutieren können. Nicht eine Image-Kampagne zu der wir ja oder Nein sagen können. Das ist nicht die Idee gewesen.

Ein vermögender und kinderloser Amerikaner hat zu Beginn des vorigen Jahrhunderts seine Erbschaft derjenigen Frau versprochen, die innerhalb von fünf Jahren am meisten Kinder auf die Welt bringt. Die Konsequenzen waren phänomenal. Das lässt sich noch heute in den Zensusverzeichnissen nachlesen. Sie können sich vorstellen, was passierte. Nicht wenige Frauen haben versucht, die Erbschaft zu ergattern. Weshalb erzähle ich Ihnen das? Ich erzähle Ihnen das, weil ich der Ansicht bin, dass Sie einen radikal anderen Ansatz, als die vorgeschlagene Image-Kampagne verfolgen müssen. Stimmen Sie dem Nichteintretens-Antrag von Patrick Strasser oder sonst dem Rückweisungsantrag von Walter Hotz zu.

Josef Würms (SVP): Eine solche Investition zu tätigen, machen wir nur, wenn sie Sinn hat. Ihr wollt mit den Windrädern die ganze Kampagne zerschlagen. In Schaffhausen mehr erleben und dazu wollt Ihr die Windräder aufstellen. Dann könnt Ihr nur sagen «Schaffhausen – einfach mehr Leben mit Windrädern auf dem Chroobach».

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und nachher einem beziehungsweise eventuell meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Weshalb? Ich bin einfach gestrickt, muss ich Ihnen sagen. Ich will einfach, dass Fraktionskollege Tanner kein Gratisbier mehr erhält. So einfach ist das. Ich glaube, hier ist es lebenswert aber auch, dass das Produkt Schaffhausen verbesserungsfähig ist. Wir haben dieses Jahr die Möglichkeit, im Rahmen der Umsetzung der STAF einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung gerade bei der Gruppe, die wir anpeilen, zu erzielen. Dies bedeutet mehr Kitas, Schulleitungen, bessere Pflegebedingungen in den Heimen, bessere Bezahlung der Kantonsangestellten und so weiter und so fort. Treten Sie auf die Vorlage ein, aber weisen Sie sie zurück. Ich sage es jetzt etwas plakativ mit dem Slogan: «Einfach mehr Geist in der Kampagne».

Peter Neukomm (SP): Eine Image-Kampagne ist nötig und richtig, weil Schaffhausen als kleiner Grenzkanton am Rande der Schweiz ein Wahrnehmungsproblem hat. Ich stimme Jürg Tanner zu, dass wir auf nationaler Ebene weder ein schlechtes noch ein gutes Image haben. Wir haben kein Image. Leider zieht er aber die falschen Schlüsse. Ich kann das gut einschätzen, weil ich in diversen nationalen Gremien unsere Region und auch unsere Stadt vertreten darf. Alle, die wir als Besucherinnen und Besucher zum ersten Mal hier begrüßen dürfen, sind in der Regel überrascht und begeistert von Schaffhausen. Das zeigt, dass wir viel Positives zu bieten haben, auch wenn es in diversen Bereichen noch Nachholbedarf gibt. Es wäre aber falsch, dass Eine gegen das Andere auszuspielen. Das Eine tun und das Andere nicht lassen, muss doch die Devise sein. Alles was unsere Wahrnehmbarkeit verbessert, nützt uns. Wir müssen erst einmal bekannt sein, damit wir überhaupt die Chance haben, bei Investoren, Zuzüglern oder Besuchern auf den Radar zu kommen. Über den Inhalt der Kampagne äussere ich mich nicht. Meiner Meinung nach ist das die Sache der Exekutive. Die Regierung hat ihre kritischen Inputs sicherlich gehört. Tue Gutes und rede darüber. Das gilt auch für das Standortmarketing. Ein wichtiges Standbein dabei ist die Image-Kampagne. Natürlich dürfen wir nicht zu viel von einer Kampagne erwarten. Darüber, ob einfach mehr zum Leben bleibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheiden oft wir in diesem Saal. Diese Verantwortung muss uns bei allem Streit über den *Claim* bewusst bleiben.

Kommissionspräsidentin Maria Härvelid (GLP): Sie haben jetzt in der Eintretensdebatte, die noch nicht abgeschlossen ist, alle Argumente gehört, die man für oder gegen die Kampagne verwenden kann. Es können die gleichen Argumente für oder gegen eine Kampagne verwendet werden. Vielleicht gilt es, die Frage zu klären, ob man 1.25 Mio. Franken spart. Fragen vielleicht schon, aber Franken? Die Frage gebe ich dann gerne Regierungsrat Ernst Landolt weiter. Überlegen Sie sich die Konsequenzen, wenn Sie nicht eintreten, wenn Sie eintreten und Anträge anpassen. Überlegen Sie sich gut, wohin Sie wollen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Vielen Dank für die Statements, insbesondere für die positiven Rückmeldungen zugunsten des Kreditbeschlusses und natürlich auch für die Auseinandersetzung mit dem Thema an sich. Kaum hatten wir die Kampagne publik gemacht, ging die Diskussion los. Das war für mich erfreulich. Ich habe aber nicht von super gesprochen, Pentti Aellig. Ich habe gesagt, dass ich es gut finde, wenn es Auseinandersetzungen gibt. Kaum war der *Claim* bekannt, starteten die Diskussionen. Schade war, und das erlaube ich mir heute zu bemerken: Die Bericht-

erstattung war einseitig. Es gab durchaus Befürworterinnen und Befürworter, bevor wir hier im Saal zu diskutieren begannen. Leider wurde dies medial nicht so kolportiert. Es wurden Gegnerinnen und Gegner zitiert und keine Befürworterinnen und Befürworter befragt. Ich beginne jetzt mit der Beantwortung gestellter Fragen.

Mit 1.25 Mio. Franken können Sie nicht eine fulminante Kampagne machen. Wenn wir die Kampagne nicht machen, sparen wir nicht einfach 1.25 Mio. Franken. Wir geben diese einfach momentan nicht aus, wissen aber nicht, was wir einnehmen würden, wenn wir die 1.25 Mio. Franken ausgeben würden. Mit der Kampagne selbst holen wir die Menschen nicht in den Kanton Schaffhausen. Die Leute kommen nicht wegen der Kampagne nach Schaffhausen, sondern sie gelangen wegen der Kampagne auf die Internetplattform. Das mag vielleicht ein wenig seltsam anmuten, aber das ist die Überlegung. Wir wollen Aufmerksamkeit und Neugierde wecken. Mit der Investition von 1.25 Mio. Franken werden wir – davon bin ich überzeugt – Aufmerksamkeit wecken. Patrick Strasser hat uns eine Rechnung präsentiert. Auch Jürg Tanner meinte, dass die jungen Leute keine Steuern bringen.

Es geht hier nicht darum, dass wir auf Leute abzielen, die möglichst viel Steuern generieren, sondern um das Thema an sich. Das Thema ist die demografische Entwicklung. Walter Hotz, ich habe es Ihnen schon mehrere Male gesagt: Es ist nicht gegen die älteren Leute gerichtet. Ich bin ja selber ein «Alter». Ich kämpfe doch nicht gegen mich selbst, sondern es ist eben genau für die Älteren. Die Gesundheitskosten fallen halt eher im Alter an. Das merke ich bei mir selber auch. Aber es braucht Leute, die helfen, diese Kosten zu tragen. Diese Leute, sind die Jungen. Ich finde es nicht zulässig, dass wir nichts tun, um den demografischen Mix zu verbessern. Jürg Tanner: Es ist nicht so, dass wir nichts haben in diesem Kanton. Sie haben gesagt, dass die Regierung nur das Minimum, also nichts, mache. Das empfinde ich als anmassend. Sie wissen ganz genau, dass nicht die Regierung allein, sondern wir alle zusammen sehr viel gemacht haben in den letzten Jahren. Schauen Sie sich doch mal die Entwicklung an. Wir haben ein gutes Marketing, eine gute Standortförderung gemacht; nun müssen wir mit der Demografiestrategie weiterfahren. Ich habe nicht verstanden, Jürg Tanner, dass Sie aussagen, wonach nichts vorhanden sei. Wir hatten kürzlich eine Abstimmung über die Tagesstrukturen. Wir sind auf dem Weg zur Besserung. Es ist nicht so, dass wir nichts haben, obschon das Angebot noch klein ist. Wenn Sie solche Propaganda machen, ist es klar, dass die Leute nichts wissen wollen vom Kanton Schaffhausen. Der Kanton Schaffhausen hat nichts zu bieten? Ich fasse das schwierige Thema an oder touchiere es nur: Der Kanton Schaffhausen ist einer der Kantone mit den höchsten Krankenkassenprämienverbilligungen. Jetzt können Sie sagen, das ist ein Problem für uns und wir wollen

genau diese Menschen nicht zu uns holen. Aber wir wollen eben genau jüngere Leute und Familien. Beide Gruppen sind nicht die grossen Steuerzahler. Aber das ist das Publikum mit Zukunft. Wir müssen diese Image-Kampagne nicht für den jetzigen Moment machen, Patrick Strasser. Sie haben die Rechnung des Ist-Zustands gemacht, das ist ja richtig. Wir sind in der Verantwortung zu betrachten, wie sich der Kanton Schaffhausen entwickelt. Was können wir machen, damit sich der Kanton Schaffhausen positiv entwickelt und insbesondere – das ist der Kern der ganzen Geschichte – was den demografischen Mix, das Gleichgewicht betrifft. Hier ist das Leben günstiger, günstiger als in Zürich. Die Pendlerdistanz habe ich schon erwähnt. Es stellt kein Problem dar, in Schaffhausen zu wohnen und in Zürich zu arbeiten. Wir haben mittlerweile eine gute Verkehrsanbindung. Die Verbesserung der Demografie indes können wir nur herbeiführen, wenn wir das Gleichgewicht zwischen der jüngeren und der älteren Bevölkerung verbessern. Ich glaube, dass es sich lohnt, die Investition zu tätigen. Wie gesagt, werden wir messen, wie sich die Kampagne entwickelt. Das ist auch ein Anspruch der Geschäftsprüfungskommission. Es ist anfänglich gesagt worden – auch von der Kommissionspräsidentin: Zeigen Sie doch jetzt ein bisschen Mut. Wenn es nicht wie erwartet läuft, können wir die Richtung ändern und korrigieren.

Raphaël Rohner (FDP): Im Sinn einer gewissen Ausgewogenheit der gewalteten Diskussion, erlaube ich mir, auch noch das Wort zu ergreifen. Regierungsrat Landolt hat in bis anhin nicht gekannter Intensität und Begeisterung für sein Produkt gesprochen. Den Massnahmen zur Stärkung des Produkts Kanton Schaffhausen als attraktiver Standort, so wie sie von den Kantonsräten Walter Hotz, Patrick Strasser und Matthias Frick postuliert und im Einzelnen begründet worden sind, stimme ich vorbehaltlos zu. Es besteht Handlungsbedarf. Das beste Produkt nützt nichts, wenn es dem Konsumenten nicht bekannt gemacht wird. Dieser muss es kennen und er muss dessen Vorzüge in Erwägung ziehen können, wenn er eine Produktwahl vornimmt. Meines Erachtens braucht es ein Marketing, dessen operativer Ansatz selbstverständlich unterschiedlich beurteilt und hernach auch umgesetzt werden kann. Aber darum stimme ich diesem Kredit zu. Die Kampagne ist, indessen – gemäss meiner Beurteilung – einfach zu banal. Ich habe mich nun dazu bewegen lassen, diesem Kredit definitiv zuzustimmen. Dies tue ich aufgrund der hier gemachten und schliesslich auch im Protokoll stehenden Äusserungen von Regierungsrat Landolt, dass man noch gewisse Anpassungen vornehmen wird. Marginalisieren Sie unseren Kanton in dieser Kampagne nicht, sondern stehen Sie für einen Kanton hin, der überzeugt und durchaus seine Qualitäten hat.

Stellen Sie uns doch bitte jeweils – im Rahmen eines Monitorings – wenn immer möglich, die Ergebnisse dieser Kampagne zur Beratung und zur Kenntnisnahme zu.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Wir stimmen jetzt darüber ab, ob eingetreten wird oder nicht. Falls wir Nichteintreten beschliessen, ist das Geschäft erledigt und wird nicht an die Kommission zurückgewiesen. Es liegt im Ermessen des Regierungsrats, eine ähnliche oder andere Kampagnenvorlage vorzulegen.

Abstimmung

**Mit 35 : 24 Stimmen wird Nichteintreten auf den Kreditantrag für die Imagekampagne «Schaffhausen – einfach mehr Leben» beschlossen.
– Das Geschäft ist erledigt.**

*

3. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 21. Januar 2019 betreffend «Begnadigungsgesuch von O.K.»

Grundlage

Amtsdruckschrift 19-06

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Im Namen des Ratsbüros walte ich gleich selber als Sprecher. Das Ratsbüro hat sich detailliert mit dem Begnadigungsgesuch von O.K. befasst und stellt Folgendes fest. Erstens: Die Zuständigkeit des Kantonsrats für dieses Begnadigungsgesuch ist gegeben. Zweitens: Gegenstand der Begnadigung kann nur eine nicht oder nur teilweise verbüsste Strafe sein. Der Gesuchsteller hat die Strafe akzeptiert, verbüsst respektive die Busse bezahlt. Somit kann die vorliegende bereits verbüsste Geldstrafe nicht Gegenstand einer Begnadigung sein. Das Gesuch ist diesbezüglich abzuweisen. Eine allfällige Begnadigung gebührt grundsätzlich nur die Vollstreckung einer Strafe und lässt das Urteil unangetastet. Sogar bei einer allfälligen Begnadigung würde der Eintrag im Strafregister – das ja der Begnadigungsgesuchsteller wünscht oder einfordert – nicht gelöscht, da dies nicht Gegenstand eines Begnadigungsgesuchs ist. Das Büro beantragt Ihnen deshalb, auf das Begnadigungsgesuch von O.K. nicht einzutreten. Wenn es weder seitens Ratsmitglieder noch Regierungsrat Wortmeldungen gibt, würden wir direkt zur Abstimmung schreiten.

Matthias Frick (AL): Ich habe meine Meinung mit der Fraktion nicht abgesprochen. Wenn wir über ein Begnadigungsgesuch entscheiden – so finde ich – müssen uns sämtliche Unterlagen zugestellt werden. Die Vorlage des Büros ist zwar eine wichtige Entscheidungsgrundlage, kann das Begnadigungsgesuch an sich aber nicht ersetzen. Ich finde es persönlich grundfalsch, wenn wir über etwas entscheiden, das wir nicht gelesen haben. Ich finde es unzumutbar, wenn wir informiert werden, dass wir Einsicht im Regierungsgebäude nehmen könnten.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Dazu kann ich Folgendes sagen: Grundsätzlich müsste dann natürlich das Begnadigungsgesuch anonymisiert werden. Das ist, glaube ich, klar. Das wäre auch kein Problem. Im Bericht des Büros widerspiegeln sich die Beweggründe des Antragstellers durchaus. Dennoch werden wir das Thema beziehungsweise Ihr Anliegen anlässlich der Bürositzung vom 11. März 2019 diskutieren.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 54 : 0 Stimme wird Nichteintreten auf das Begnadigungsgesuch von O.K. abgestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2018 betreffend Motion «Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrates»

Grundlagen: Amtsdruckschrift 18-70
 Kommissionsvorlage Amtsdruckschrift 19-11

Kommissionspräsident Roland Müller (Grüne): Um unnötige und langwierige Diskussionen zu vermeiden, möchte ich Folgendes klarstellen: Bei der Motion Stärkung Unabhängigkeit Erziehungsrat geht es weder um die Person Christian Amsler noch um den Erziehungsrat an sich, sondern um den Zusatzartikel 70 Abs. 2: «Der Kantonsrat wählt den Präsidenten, welcher weder dem Kantonsrat noch Arbeitnehmer des Kantons sein darf». Die Eintretensdebatte der Spezialkommission wurde kontrovers geführt, da gleich zu Beginn ein Antrag auf Nichteintreten – verbunden mit dem Antrag auf Abschreibung der Motion – gestellt wurde. Ich kann es vorwegnehmen: Diesem Antrag wurde zugestimmt. Dadurch konnte die Motion

nicht im Detail beraten werden. Dies ist auch der Grund, weshalb der Bericht nicht sehr ausführlich ausgefallen ist. Einige Mitglieder waren unter anderem auch aus Effizienzgründen für Eintreten, damit die Abwägung der Vor- und Nachteile während der Detailberatung in der Spezialkommission und nicht hier im Kantonsrat geführt werden. Es besteht keinen Grund, die bewährten Strukturen des Schaffhauser Regierungsrats zu ändern. Der Erziehungsrat sieht sich nicht einer unnötigen oder unhaltbaren Abhängigkeit ausgesetzt. Die aktuelle vorhandene Organisation zur Abwicklung und Erledigung der Erziehungsratsgeschäfte ist effizient und schlank. Die geforderte Umstrukturierung ist ineffizient und zu teuer. Mit einer ganz knappen Entscheidung – nämlich 5 : 4 Stimmen – beantragt die Spezialkommission dem Kantonsrat auf die Vorlage nicht einzutreten und die Motion 2016/6 von Kantonsrat Jürg Tanner abzuschreiben.

Thomas Hauser (FDP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion wird nicht auf die Vorlage eintreten und sie im Sinne des Regierungsrates ablehnen. Wir haben bereits die Motion von Jürg Tanner, die zu dieser Vorlage führte, nicht unterstützt; dies aus zwei Gründen. Die Vorlage Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrates hat an sich einen wohlklingenden vernünftigen Namen. Beim genaueren Hinsehen ist die Sache aber alles andere als vernünftig. Wenn der Erziehungsdirektor zur Förderung der Transparenz den Vorsitz im Erziehungsrat und der Departementssekretär seine Aufgabe aufgeben muss, dann wird der Erziehungsrat zu einem abgeschnittenen Gremium und der Aufwand grösser. Die Arbeit des Erziehungsrates verursacht dann Mehrkosten und die Abwicklung der Geschäfte wird kompliziert. Kurzum: Der Erziehungsrat wird ineffizienter oder – anders ausgedrückt – der an sich geschmeidige Titel der Vorlage wird sich als Büromonster entpuppen. Zweitens: Die damalige Motion von Jürg Tanner zielte von Anfang an in die falsche Richtung. Wenn Sie den Kanton Schaffhausen mit anderen Kantonen vergleichen, stellen Sie unschwer fest, dass die Mehrheit der Kantone den Erziehungsrat als Relikt der Helvetika nicht mehr kennen. Im Kanton Schaffhausen wurde irgendwie oder irgendwo um die Jahrtausendwende eine Motion von FDP-Kantonsrat Eduard an die Regierung überwiesen, die die Abschaffung des Erziehungsrates verlangte. Leider blieb diese Absicht mit der Ablehnung des neuen Schulgesetzes auf der Strecke. Das ist mehr als schade. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns in unserer Fraktion ernsthaft Gedanken machen, diese Idee wieder aufzunehmen.

Weshalb? Der Erziehungsrat tagt rund 10 Mal jährlich und besitzt keine Finanzkompetenzen. Damit ist er quasi ein Gremium ohne Geldbörse. Alle Beschlüsse, die Kosten auslösen, müssen einer anderen Institution weitergegeben werden. Also wäre es sinnvoll, die andere Institution gleich von Anfang an in Form einer ständigen Bildungscommission des Kantonsrates

einzusetzen; dies analog der Gesundheits- oder Justizkommission. Das wäre effizient und transparent. Ich habe es bereits in der vorberatenden Kommission gesagt, dass das der richtige Weg ist und ich mir einen entsprechenden Vorstoss zur Änderung von Artikel 70 im Schulgesetz vorbehalte. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich war einmal Mitglied des Erziehungsrates und gestützt auf meine gemachten Ausführungen, bitte ich Sie im Namen unserer Fraktion nicht auf die Vorlage einzutreten. Es wäre schade um die Zeit und die Mühe, wenn dieses Geschäft noch einmal zu einer Detailberatung in die Kommission zurückginge.

Thomas Stamm (SVP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Als aktiver Erziehungsrat spreche ich heute in zwei Funktionen zu Ihnen. Wie Sie dem Kommissionsbericht sowie den Ausführungen des Kommissionspräsidenten erfahren haben, gab es einen Nichteintretensantrag, welcher mit 5 : 4 Stimmen angenommen wurde. Als Rädelsführer dieses Antrages bedanke ich mich bei den Unterstützern. Der Wille dieser Motion, die notabene aus den Federn des Rechtsberaters der Lehrerschaft stammt, erzeugt ganz klar eine Schwächung des Erziehungsrates und das dürfen Sie nicht zulassen. In den letzten Tagen sind mir vonseiten der Befürwortenden immer wieder Vergleiche mit ständigen Kommissionen genannt worden. Diese Vergleiche funktionieren nicht. In den ständigen Kommissionen sitzt zwar ein Vertreter der Regierung, jedoch ohne Stimmrecht als ständige Auskunftsperson. Die Kommission berichtet nur dem Kantonsrat und nicht der Regierung. Wenn ich Banken- und Spitalrat höre, funktioniert der Vergleich mit diesen Körperschaften auch nicht, denn: Die eine Kommission hat die Aufsicht über eine Bank und nicht über den kantonalen Zahlungsverkehr und die andere über das Spital und nicht über das kantonale Gesundheitswesen.

Der Erziehungsrat übt die Aufsichtsfunktion über das Schulwesen aus und berichtet nicht dem Kantonsrat, sondern dem Regierungsrat und das nur bei finanziellen Mehrbelastungen. Ansonsten ist der Erziehungsrat für Ausführungsbestimmungen zum Schulgesetz zuständig, die er abschliessend erlassen kann. Dazu kommen noch Rekurse, die der Erziehungsrat als Instanz beurteilt, welche dann vor Obergericht angefochten werden können. Der Erziehungsrat kann nicht einfach mit anderen Kommissionen verglichen werden. Der Erziehungsrat hat zwar keine finanziellen Kompetenzen, bestimmt aber direkt die Funktionen im Schulwesen. Entscheide mit finanziellen Auswirkungen werden darum sinnvollerweise vom Präsidenten des Erziehungsrates in der Regierung vertreten und nicht von einem externen Präsidenten. Dieses System unter verschiedenen Regierungsräten funktioniert seit Jahren und es besteht kein Anlass, dies jetzt unter Christian Amsler, nur weil er Christian Amsler heisst, zu ändern.

Ich komme auf die Funktion des Erziehungsdepartementes zu sprechen. Im Schuldekret Art. 52 steht, dass das Erziehungsdepartement zuständig ist – nebst zwei anderen Themen – für die Vorbereitung der Geschäfte des Erziehungsrats. Warum soll jetzt der Chef des Erziehungsdepartementes, welcher für die Vorbereitung der Geschäfte zuständig ist, notabene von Gesetzes wegen nicht auch gleichzeitig das Präsidium des Erziehungsrates innehaben?

Ich mache Ihnen ein Beispiel à la Motion Tanner: Stellen Sie sich vor, der Dienststellenleiter X meldet ein Geschäft für den Erziehungsrat behandlungsfähig und muss zuerst den Sekretär Y kontaktieren und sich dann noch mit dem Präsidenten Z absprechen. Beide sind extern, nicht im Hause und am Schluss will Regierungsrat A – als politisch Verantwortlicher und derjenige, der im Regierungsrat die Entscheidung mit finanziellen Auswirkungen vertreten muss – auch noch Vieles wissen. Der Dienststellenleiter X bespricht das Thema rund drei Mal vorab. Sie sehen hoffentlich ein, dass diese Motion nicht zu Ende gedacht ist. Ich mache mir dann schon Sorgen um die *Burn-out-Quote* im ED und von den zusätzlichen Kosten für diesen «Humbug» haben wir noch nicht gesprochen.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte über die Arbeit im Erziehungsrat verlieren. An den rund 11 Sitzungen des Erziehungsrates sind nebst den 11 Mitgliedern, ein Vertreter der Dienststellenschulaufsicht und ein Vertreter der Primar- und Sekundarstufe 1, der Departementssekretär, das Schulinspektorat, ein Vertreter des Rechtsdienstes, das Sekretariat und bei Bedarf weitere Dienststellen anwesend. Sie stehen beratend zur Verfügung. Nebst einer Pendenzenliste werden eine Woche vor der Sitzung – gemäss Geschäftsordnung – die definitiven Traktanden mit den nötigen Unterlagen versandt. Diese Traktanden sind immer hervorragend aus den einzelnen Dienststellen oder dem Rechtsdienst dokumentiert, sodass die Entscheidungsfindung faktenbasiert, konstruktiv und politisch wertefrei stattfinden kann. Die Sitzungsleitung hat Christian Amsler, der durch die Traktanden führt. Es ist mir auch ein Anliegen zu betonen, dass die Lehrerschaft ein Mitbestimmungsrecht hat. Dies fehlt zum Beispiel im Stadtschulrat.

Am Schluss der Sitzung werden die Traktanden anhand der Pendenzenliste für die nächste Sitzung definiert und jedes Mitglied hat die Möglichkeit, mit einem Antrag persönlich Einfluss auf die Traktandenliste zu nehmen. Es ist überhaupt nicht so, dass das ED à la Nordkorea alleiniger Herrscher über die Traktandenliste ist. Ausserdem wird eine Medienmitteilung zusammen besprochen und dann verabschiedet. Seit dieser Legislatur finden Sie von allen Sitzungen des Erziehungsrates lückenlos Medienmitteilungen auf der Homepage und können sich über alle Geschäfte, welche nicht der Vertraulichkeit unterstehen, informieren. Wir sprechen hier nicht von einem stiefmütterlichen Gremium, sondern von einem bestens funktionierenden Laden, bei dem es mir persönlich Spass macht, mitzuarbeiten.

Diese Motion ist keine Lösung für mehr Einfluss der Lehrer, für mehr Effizienz oder mehr Transparenz. Diese Motion ist schlicht und einfach ein «Seich». Zudem wären wir in der Schweiz der einzige Kanton, der sich einen Erziehungsrat mit einem ausgelagerten Präsidium leisten würde. Dieses Geld gehört ins Schulzimmer und nicht aus dem Fenster geworfen. Ich bitte Sie, dem Nichteintretens-Antrag zuzustimmen und den Erziehungsrat zu stärken.

Urs Capaul (Grüne): Wir haben das Thema auch in unserer Fraktion diskutiert und finden das Vorgehen der Kommission eigenartig. Sie ist eigenartig, weil wir eine Motion vorliegen haben, die überwiesen wurde und einen Bericht und Antrag des Regierungsrates. Wir haben eine Spezialkommission, die eingesetzt worden ist, um den Bericht und Antrag des Regierungsrates zu diskutieren. Aber was hat die Kommission gemacht? Sie hat den Bericht nicht diskutiert. Sie hat ihn nicht diskutiert, sondern ist einfach nicht eingetreten. So geht das nicht. Ich erwarte von einer Spezialkommission, dass sie sich mit dem Thema beschäftigt. Es kann durchaus sein, dass man zum Schluss kommt, dieser Bericht und Antrag sei abzulehnen. Aber ich möchte doch von einer Kommission die Empfehlung erhalten, dass darüber gesprochen worden ist. Was auch eigenartig ist – finde ich – dass ein Mitglied des Erziehungsrates anwesend war und wortführend ist. Auch hier hätte ich ein bisschen mehr Sensibilität erwartet. Es ist klar, dass dieses Erziehungsratsmitglied zusätzliches *Know-how* hat. Dennoch wäre es gescheiter gewesen, ein unabhängiges Mitglied in eine solche Kommission zu entsenden. Wir stellen deshalb den Antrag einzutreten und das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

Jürg Tanner (SP): Wir haben am heutigen Montag einen Morgen des Nichteintretens. Wir sind auf die Kampagne und auf die Begnadigung nicht eingetreten. Ich ersuche Sie jetzt aber nicht um eine Begnadigung, sondern höchstens mir zuzuhören. Wir haben ein fulminantes Plädoyer von Kollege Stamm gehört. Kollege Stamm war – glaube ich – am 3. Juli 2017 anwesend, als wir meine Motion überwiesen haben. Dort hat er sich nicht zu Wort gemeldet. Er war offenbar damals noch nicht in der Lage abschätzen zu können, wie gut seine Behörde arbeitet und wie unabhängig die Behörde vom Regierungsrat ist. Ich habe damals Folgendes gesagt und das hat auch heute noch seine Gültigkeit: Bis vor kurzem war Christian Amsler – neben seiner Doppelfunktion als Vorsteher des ED und des Erziehungsrates – auch Präsident der Deutschschweizer EDK. Ich habe auch gesagt, dass der Erziehungsdirektor die Traktanden des Erziehungsrates mit der heutigen Regelung einseitig vergibt. Weiter habe ich gesagt, dass der Erziehungsrat das macht, was das ED vorgibt. Schliesslich habe ich gesagt, dass es all das nötig macht, dass der Erziehungsrat vom ED

unabhängig ist. Dazu habe ich von meinem Vorredner nichts gehört. Ich sage Ihnen jetzt aber auch: Ich habe das Zitierte nicht gesagt. Das hat Kollege Suter gesagt, Ihr Fraktionssprecher. Es ärgert mich, Sie merken es auch, wenn dann in einer Kommission gesagt wird, es war an diesem Nachmittag im Juli einfach zu heiss. Dies wurde als Begründung angegeben. Wir sind vielleicht gescheiter geworden. Ich weiss es nicht.

Aber was ich noch nie in diesem Rat erlebt habe, ist, dass man eine Motion überweist und dann wirklich die Nase hat, die Verwaltung die Arbeit machen zu lassen. Das gibt wahrscheinlich ein paar Wochen Arbeit für einen Mann und dann die Nase hat einfach nicht darauf einzutreten. Ich sage es jetzt ganz ehrlich, was alle dieses Erziehungsrates offenbar gut argumentiert von einem anderen Erziehungsrat, dann hier diesen Antrag stellt. Das ärgert mich. Man hätte – sind wir ehrlich – diese Motion nicht überweisen müssen. Ich erinnere Sie aber an die unsäglichen Debatten in diesem Rat. Nun noch zu Thomas Hauser: Du hast gesagt, dass du den Erziehungsrat abschaffen möchtest. Vielleicht solltet ihr einmal ins Gesetz schauen, was der Erziehungsrat macht. Er macht beispielsweise die Lehrpläne. Gibt es den Erziehungsrat nicht, machen wir es hier. Wir hatten diese Diskussionen. Ich erinnere an HARMOS. Das war ein Debakel. Dann hatten wir diese unsägliche Debatte zum Lehrplan 21. Den willst Du jetzt abschaffen. Man kann es hier debattieren. Was wir jetzt machen, ist meine Motion zum zweiten Mal behandeln. Weshalb das so ist, hat mir noch niemand erklären können. Weshalb wird eine Motion überwiesen, um dann anderthalb Jahre später zu sagen, dass man nicht darüber diskutieren will. Der Antrag liegt vor und die Regierung hat die Arbeit gemacht. Erklären Sie den Stimmbürgern, weshalb Sie nicht darüber diskutieren möchten. In der Kommission hat man mir in diesem Moment das Wort abgeschnitten. Aber ich hoffe, das passiert mir jetzt nicht. Ich erwähne nun noch kurz zwei, drei inhaltliche Dinge. Zwei Hüte kosten mehr als einer. Man kann nicht einen externen Präsidenten haben und damit meinen, dass es nicht zu Mehrkosten kommt. Ich war dieser Meinung. Ich war aber der Meinung, dass man mit 50'000 Franken für 10 Sitzungen jemanden verpflichten könnte, der von der Sache etwas versteht und der durchaus auch als Sparringpartner des Erziehungsrates und des Erziehungsdirektors amten könnte. Es käme einer Verbesserung gleich. Wenn ich im ED Chef wäre, würde ich mich nicht dagegen sträuben. Thomas Stamm meint, dass es unglaublich schwierig sei, zu organisieren, bis sich alle im Zeitalter von Doodle treffen. Ich weiss nicht, wo du arbeitest, aber ich denke, dass man dies effizient machen kann. Das ist kein ernsthaftes Argument. Deshalb bitte ich höflich: Treten Sie auf diese Vorlage ein. Wenn die Kommission schlussendlich sagt, dass es nichts kosten darf und wir lediglich eine kleine Kosmetik machen, lehnen wir dann am Schluss ab. Dann ist das mir egal, dann ist es den Aufwand nicht wert. Ich bitte Sie, dem Antrag von Urs Capaul zu folgen.

Maria Härvelid (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion steht nicht hinter der Mehrheitsmeinung der Spezialkommission – weder zum Nichteintreten noch um Abschreibung der Motion. Da keine Diskussion stattfand, muss ich einige Voten jetzt bringen und hoffe damit, dass dem Antrag von Urs Capaul stattgegeben wird. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates entspricht zu Beginn und am Schluss den Anliegen der von diesem Rat überwiesenen Motion. Es geht um die Anpassung des Schulgesetzes, verbunden mit dem Auftrag, den Kommissionspräsidenten durch den Kantonsrat wählen zu lassen; unter der Prämisse, dass dieser unabhängig von der kantonalen Verwaltung ist – nicht mehr und nicht weniger. Im umfangreichen und zeitlich bestimmt intensiv erstellten Papier wird zur Umsetzung der Motion ein finanzielles Schreckenszenario dargestellt, welches mit der Motion gar nichts mehr zu tun hat. Leider wurde die Sicht der Mehrheit der Kommission aufgrund dieser Nebelpetarde getrübt. Mit der Beschreibung einer Geschäftsstelle und deren grossen finanziellen Konsequenzen wird unter anderen ständigen Kommissionen – Thomas Stamm, ich erwähne Sie nochmals – die Kompetenz und die Glaubwürdigkeit vollständig entzogen. Die Justiz und Gesundheitskommission, die ihr Präsidium aus den eigenen Reihen bestimmt und ohne zusätzliche Hierarchiestufe einer Geschäftsstelle, soll offenbar nicht fähig sein, ihre Geschäfte zu beraten. Die jeweils zuständigen Regierungsräte, die als einfache Mitglieder in diesen Kommissionen tätig sind und partizipieren sowie ihre jeweiligen Departementssekretäre, die die Geschäfte vorbereiten, werden durch die blumige Beschreibung einer Schnittstellengeschäftsleitung für den Erziehungsrat in ihrer Arbeit desavouiert. Das muss hier gesagt werden. Ein Vergleich mit dem Stadtschulrat oder den Schulbehörden in den Gemeinden muss hier auch erlaubt sein.

Wie stellt sich der Rekursweg, wenn in Aufsichtskommissionen von Schulen derselbe Präsident die Kommission präsidiert wie im Erziehungsrat? Wie glaubwürdig ist dies? Der Mittelteil des regierungsrätlichen Berichts zur Motion darf getrost auf die Seite gelegt werden, um die relevanten Themen der Motion zu diskutieren; nämlich die Gewaltenteilung und die Möglichkeiten, die Gewaltenteilung zu stärken. Die GLP- EVP-Fraktion schießt nicht gegen Einzelpersonen. Wir hinterfragen das System und diese Systemanpassungen müssen immer personenunabhängig betrachtet werden. Die Arbeit der verschiedensten Gremien und Personen wissen wir sehr zu schätzen und möchten uns für all dieses engagierte Tun nochmals bedanken. Eine Abschreibung der Motion schafft das Thema der Gewaltentrennung nicht vom Tisch. Lassen Sie uns in der Kommission zu diesen Themen diskutieren und unterstützen Sie den Antrag von Urs Capaul.

Raphaël Rohner (FDP): Ich habe nur eine kleine Berichtigung. Im Übrigen schliesse ich mich den Ausführungen unseres Fraktionssprechers an. Im

Stadtschulrat sind sehr wohl die Lehrpersonen vertreten. Wir haben eine Vertreterin des Kindergartens, einen oder eine Vertreterin der Primarstufe und einen Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin der Sekundarstufe 1.

Matthias Frick (AL): Es handelt sich hier definitiv nicht um eine Schwächung des Erziehungsrates – Thomas Stamm. Deine Argumentation kann ich überhaupt nicht nachvollziehen und fand sie auch ein bisschen lachhaft. Ausserdem finde ich es sehr fraglich, wie du als *Advokatus Diavoli* agierst, zumal du Mitglied des Erziehungsrats bist. Aber das ist ja ein Nebenschauplatz. Der Zweck der Motion ist eigentlich die Gewaltenteilung; also die Gewaltenteilung zu stärken. Gewaltenteilung heisst in diesem Zusammenhang, dass Erziehung und Bildung nicht Spielball der Politik sein sollten. Der Erziehungsrat, oder sprich dessen Unabhängigkeit, sollte dies garantieren und im heutigen Setting funktioniert das nicht und das kann ich Ihnen anhand eines ganz kurzen Beispiels aufzeigen. Mögen Sie sich an die Sparmassnahme R026 des Sparpakets ESH4 erinnern? Damals hat der Regierungsrat vorgeschlagen, 14 Pflichtlektionen an der Volksschule abzubauen. Mit diesem Abbau wolle man Geld sparen und auf Seite 20 der Amtsdruckschrift 14/79 – das ist dieses Sparprogramm – steht, wie das geschehen soll. Der Erziehungsrat solle die Rechtsgrundlagen ändern. Der Regierungsrat hat im Rahmen von ESH4 tatsächlich Sparmassnahmen als regierungsrätliche Sparmassnahmen verkauft, die gar nicht in die Kompetenz des Regierungsrats fallen, sondern in die Kompetenz des Erziehungsrats. Im Erziehungsrat hat dann wohl der Präsident namens die Regierung einfach so getan, als wäre es der alternativlose Auftrag, dieses Geld einzusparen – sprich, diese Lektionen zu kürzen. Als hätte der Regierungsrat überhaupt die Kompetenz, diesen Auftrag zu erteilen. Wie es genau ausgegangen ist, wissen Sie ja. Das Volk hat dieses Ansinnen verhindert; ihm einen Riegel vorgeschoben. Es ist doch einfach klar, dass es ein professioneller, angestellter Präsident wie es der Regierungsrat nun einmal ist – ein Mann mit Lohn der für seinen Job arbeitet. Darüber, dass dieser mit einer professionellen Verwaltung im Rücken in der Lage ist, die «Milizler» und Thomas Stamm an die Wand zu spielen, müssen wir uns keine Illusionen machen. Mit der Motion Tanner würde die Wahrscheinlichkeit für eine Wiederholung eines solchen Falles sinken; wenn der Vertreter des Regierungsrates nicht mehr von Amtes wegen das Präsidium des Erziehungsrates innehat.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Es gibt keine Wortmeldungen. Ich frage den Kommissionspräsidenten, ob er nochmals das Wort wünscht.

Kommissionspräsident Roland Müller (Grüne): Ich kann mich kurz fassen. Es geht nicht um den Erziehungsrat, sondern grundsätzlich darum, ob es Vor- oder Nachteile gibt, wenn der Präsident ein Amt in der kantonalen Verwaltung hat. Die Frage stellt sich auch bezüglich Interessenskonflikte oder ob es zu Interessenskonflikten kommen kann, wenn der Präsident verschiedene Hüte trägt. Die wichtige Frage ist, ob die Qualität leidet. Das ist schlussendlich das Ziel der Schaffhauser Schulen, wenn die Motion an- oder nicht angenommen wird. Das ist die Frage, denke ich, die man sich stellen muss.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 30 : 25 Stimmen wird auf die Vorlage zur Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrates nicht eingetreten. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Motion Nr. 2018/12 von Matthias Frick vom 4. Dezember 2018 betreffend Parkplatzerstellungspflicht: Eingriff in Privateigentum abschwächen

Schriftliche Begründung: Die heutige Formulierung des Baugesetzes erlaubt den Gemeinden, in ihren Bauordnungen eine Pflicht für Private vorzusehen, Abstellplätze für Motorfahrzeuge zu erstellen. Eine solche Pflicht stellt einen bedeutenden Eingriff in das Privateigentum dar, wird doch dem Eigentümer der Bauparzelle vorgeschrieben, wie er einen Teil seiner Fläche zu nutzen hat. Heute gibt es immer mehr Privatpersonen, die bewusst auf Motorfahrzeuge verzichten wollen und immer mehr Bauträger, die Wohneinheiten für Personen erstellen wollen, die keine privaten Motorfahrzeuge benutzen. Gerade in dicht besiedelten städtischen Gebieten ist das private Motorfahrzeug das ungeeignetste Fortbewegungsmittel überhaupt und aufgrund seiner negativen Begleiterscheinungen für die Gesamtgesellschaft unerwünscht. Das private Motorfahrzeug sollte deshalb nicht zusätzlich durch staatliche (Über-)Regulierung noch gefördert werden, indem gezielt Strukturen für dieses Verkehrsmittel geschaffen werden. Die vorliegende Motion verlangt, dass diejenigen Gemeinden, welche in ihrer Bauordnung eine Parkplatzpflicht vorsehen, zwingend auch eine Regelung formulieren müssen, die es jedermann erlaubt, das Konzept «autofreies Wohnen» weitestgehend ohne Erstellung von Pflichtparkplätzen umzusetzen.

Regierungsrat Martin Kessler: Mit der Motion soll der Regierungsrat eingeladen werden, dem Kantonsrat eine Änderung des Baugesetzes Art. 7 Abs. 1 Ziffer 12 zu präsentieren. Diese Motion soll dafür sorgen, dass Gemeinden, die eine Parkplatzpflicht in ihrer Bauordnungen vorsehen, auch eine Regelung für autofreies Wohnen vorsehen müssen. Das Anliegen, autofreies Wohnen zu ermöglichen, ist durchaus nachvollziehbar und vor allem im städtischen Umfeld sinnvoll. Zahlreiche Beispiele – gerade in unserem Nachbarkanton Zürich – belegen, dass damit ein wesentlicher Beitrag an die Wohnumfeld-Qualität geleistet werden kann. Das Konzept des autofreien oder autoarmen Wohnens wird seit den Neunzigerjahren in zahlreichen Städten im Ausland mit guten Erfahrungen umgesetzt. Auch in der Schweiz nimmt der Anteil von freiwilligen autofreien Haushalten zu. Der Motionär bemängelt, dass in den Gemeinden, welche in ihren Bauordnungen eine Pflicht für das Erstellen von Abstellplätzen für Motorfahrzeuge vorsehen, der Zwang fehle, auch eine Regelung für autofreies Wohnen vorzusehen. Es gibt im geltenden Baugesetz nicht nur den von Matthias Frick zitierten Art. 7, sondern es gibt auch noch Art. 36. Dieser sieht die Möglichkeit vor, dass die Gemeinden Parkierbeschränkungen oder Verbote erlassen können. Konkret erlaubt Art. 36 des Baugesetzes den Gemeinden – ich zitiere – dass sie in der Bauordnung oder durch besondere Bauvorschriften bestimmen können, dass in bestimmten Gebieten keine oder nur beschränkte Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden dürfen. Zitat-Ende. Damit steht es den Gemeinden frei, auf ihrem Gemeindegebiet Vorkehrungen und Regelungen für autofreies Wohnen zu treffen. Die Forderung des Motionärs, dass die Gemeinden, die eine Parkplatzpflicht in ihrer Bauordnung vorsehen, auch eine Regelung für autofreies Wohnen vorsehen müssen, geht eindeutig zu weit. Sie berücksichtigt die unterschiedlichen Situationen in städtischen und ländlichen Gebieten zu wenig und schränkt die Gemeindeautonomie unnötig ein. Es genügt voll- und ganz, wenn eine Gemeinde autofreies Wohnen regeln kann, aber nicht muss. In der Praxis werden solche Lösungen ohnehin vor allem in städtischen Gebieten eine Rolle spielen und weniger auf dem Land. Ich empfehle Ihnen, beziehungsweise den Gemeinden, ganz generell einen Blick auf die Internetplattform autofreies, autoarmes Wohnen zu werfen, welche unter www.wohnbau-mobilität.ch zu finden ist. Dort sind zahlreiche und nützliche Informationen zum Thema zu finden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das geltende Baugesetz das Anliegen des Motionärs im Sinne einer Kann-Formulierung bereits ermöglicht. Eine Muss-Vorschrift geht nach Ansicht der Regierung zu weit. Die Motion braucht es somit nicht. Entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Regula Widmer (GLP): Eigentlich müsste die GLP-EVP-Fraktion das Anliegen von Matthias Frick unterstützen. Er fordert, dass der Versiegelung von Flächen Einhalt geboten wird und zusätzlich weniger Eingriffe durch den Staat vorgesehenen wären. Das sind Anliegen, die uns sehr nahe sind. Für uns ist diese Motion gut gemeint und das wissen wir alle. Auch ich beziehe mich – wie vorher Regierungsrat Martin Kessler – auf das kantonale Baugesetz Art. 36 Abs. a. Hier ist sein Anliegen eigentlich bereits formuliert: Die Gemeinden können in der Bauordnung oder durch besondere Bauvorschriften bestimmen, dass in bestimmten Gebieten keine oder nur beschränkte Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden dürfen. Oder, dass sie ausserhalb dieser Gebiete vorzusehen sind, wenn öffentliche Interessen jene an der Erstellung von Abstellplätzen überwiegen. Wenn Kantonsratskollege Frick diese Motion im Grossen Stadtrat in Schaffhausen eingereicht hätte und die Bauordnung entsprechend verschärft werden sollte, hätten wir Verständnis dafür. Auf kommunaler Ebene macht sein Votum durchaus Sinn. Wichtig ist, dass diese Fragestellung dort angesprochen wird, wo es sinnvoll ist und nicht flächendeckend angewendet werden soll, wo es keinen Sinn macht. Somit ist der Zweck dieser Motion eigentlich bereits erfüllt. Für uns ist dieser Vorstoss gut gemeint, aber nicht in allen Gemeinden gleich sinnvoll. Daher lehnt ihn unsere Fraktion höchst wahrscheinlich sogar einstimmig ab.

Arnold Isliker (SVP): Die Fraktion der SVP-EDU lehnt die Motion Parkplatzerstellungspflicht von Matthias Frick ab. Der Regierungsrat hat bereits Erläuterungen angebracht und Fakten vorgelegt. Das Anliegen ist ein weiterer und unnötiger Eingriff in die Gemeindehoheit und nimmt keine Rücksicht auf die einzelnen und unterschiedlichen Gegebenheiten. Zum Beispiel in zentrumsnahen Gemeinden, wie Neuhausen am Rheinfall, wo das ÖV-Angebot ausserordentlich gross ist, wird das autofreie Wohnen gefördert. Dies zeigt das jüngste Beispiel am Industrieplatz, wo mehr entsteht, als Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Anders sieht es bei abgelegenen Gemeinden aus, wo diese Motion Unsinn ist. Das muss und soll jeweils vor Ort und Bedarf festgelegt werden. Dafür hat jede Gemeinde eine Bauordnung und diese soll nach den jeweiligen Bedürfnissen ausgelegt werden. Parkplatzpflicht wird dort vorgeschrieben, wo es Sinn macht: zum Beispiel in engen Strassen, wo der Verkehr behindert wird, damit eine einwandfreie Ver- und Entsorgung gewährleistet ist.

Patrick Strasser (SP): Für mich ist dieser Vorstoss keine ideologische Frage pro oder kontra Autos. Da ich immerhin auf zwölf Jahre Erfahrungen in Gemeinderäten zurückblicken kann, habe ich die Seite Bewilligungsinstanz genau angeschaut. Hier macht der Vorstoss von Matthias Frick Sinn. Denn der führt nicht zu einer Verminderung der Gemeindehoheit, wie

gesagt wurde, sondern ganz klar zu einer Stärkung der Gemeindehoheit. Ich habe verschiedene Bauordnungen studiert – von der Stadt Schaffhausen bis hin zu kleinsten Gemeinden unseres Kantons. In sämtlichen Bauordnungen, die ich studiert habe, steht sinngemäss Gleiches. Es heisst nämlich: Es gibt eine Verpflichtung zur Erstellung von Parkplätzen bei Neu- und Umbauten. Wenn dies nicht möglich ist, dann ist man verpflichtet, sich an Parkieranlagen zu beteiligen oder eine Ersatzabgabe zu bezahlen. In keiner einzigen Bauordnung habe ich eine Bestimmung gefunden, dass aus bestimmten Gründen auf diese Verpflichtung verzichtet werden könnte. Weshalb ist das so ganz einfach im Art. 7 Abs. 1 Ziffer 12, um den es hier geht? Der ist so formuliert, dass in den Bauordnungen der Gemeinden entweder eine Verpflichtung aufgenommen wird oder aber eben gar nichts darin steht. Das bedeutet, dass entweder eben nichts darin steht. Dann kann die Bewilligungsinstanz – also der Gemeinderat – auch keinerlei Auflagen in einer Baubewilligung machen. Dann kann man einfach nichts machen, wenn man keine Grundlage hat. Oder aber sie hat eine Verpflichtung postuliert. Dann muss auch der Bewilligungsgeber – also der Gemeinderat – diese Auflage machen und kann nicht von sich aus sagen, dass er darauf verzichte. Der Art. 36, den Martin Kessler erwähnt hat, hat damit schon gar nichts zu tun. Das ist keine Erlaubnis oder Verzicht auf eine Verpflichtung, sondern es ist ein Verbot. Das ist wieder etwas ganz anderes. Darüber sprechen wir gar nicht. Zum Fazit: Der Gemeinderat als Bewilligungsgeber hat gar keine Chance, situations- und bedürfnisgerecht zu entscheiden. Dabei sollte er dort wo es sein muss, eine Auflage zur Stellung oder Finanzierung von Parkplätzen machen und dort wo es Gründe dafür gibt, auf eine solche Verpflichtung verzichten können. Genau diese Wahlfreiheit ist jetzt nicht möglich. Wenn wir diese einführen können, stärkt das die Gemeindehoheit. Die Motion Frick zeigt meiner Ansicht nach die richtige Lösung und die SP-JUSO-Fraktion wird sie unterstützen.

Marcel Montanari (JFSH): Wenn ich es richtig verstanden habe, möchte Matthias Frick die Möglichkeit schaffen, dass gebaut werden kann, ohne dass man Parkplätze verpflichten muss. Die Gemeinden könnten das regeln, wenn sie wollen. Matthias Frick hat Sie gebeten, Art. 7 zu lesen, und dort steht eindeutig: Wenn es ein überwiegendes Interesse erfordert, können die Gemeinden. Das heisst, sie können aber auch nicht. Sie können sogar darauf verzichten, selbst wenn es ein öffentliches Interesse gäbe. Also ist es doch ganz klar. Es ist in der Hoheit der Gemeinde zu entscheiden, ob sie solche Verpflichtungen vorsehen wollen oder nicht. Das Beispiel von Matthias Frick ist ein städtisches und kein kantonales Beispiel. Also müsste doch das Problem in der Stadt geregelt werden, wenn es dort ein Problem gäbe.

Das Subsidiaritätsprinzip ist einzuhalten oder der Kanton soll erst dann tätig werden, wenn die Gemeinde ein Problem nicht selber lösen kann. Lehnen Sie daher die Motion ab. Des Weiteren spreche ich zum Votum von Patrick Strasser: Du machst einen kleinen Gedankensprung in deiner Argumentation, den ich unzulässig finde. Der Gemeinderat als Bewilligungsbehörde hat nicht die Freiheit, die du ihm gerne geben möchtest. Wenn die Gemeinde als Gesetzgeber sagt, wir wollen einen Parkplatz, hat sich der Gemeinderat daran zu halten. Da ist richtig. Aber daraus zu schliessen, dass wir mehr Gemeindeautonomie hätten, wenn wir die Gesetzgebungskompetenz der Gemeinde einschränken, ist ein Fehlschluss. Es geht eben nicht um den Gemeinderat als Bewilligungsbehörde, sondern um die Gemeinde als Gesetzgeber und dass sie selber Regeln aufstellen können. Man könnte das in den entsprechenden Gemeinden regeln. Warum glauben wir, dass wir es besser regeln können als die einzelnen Gemeinden? Woher kommt diese Überheblichkeit? Die Gemeinden wissen um die lokalen Verhältnisse. Weshalb sollten wir ihnen eine Regel aufdrücken? Lehnen Sie bitte die Motion ab.

Pentti Aellig (SVP): Erlauben Sie mir einige Worte als Gemeindepräsident einer Gemeinde mit Parkplatzpflicht. Grund, Matthias Frick, sind ja fast immer überparkierte Quartierstrassen und das haben wir auch in einem ruhigen Dorf wie Dörflingen. Der Grundsatz ist meistens derselbe. Es gibt Einfamilienhäuser, da bauen Familien, haben vielleicht drei, vier Kinder, die werden dann erwachsen, haben eigene Autos und meistens werden dann diese Autos auf der Quartierstrasse abgestellt. Darum haben wir die Parkplatzpflicht, da sind wir uns ja einig. Aber, wir haben diese ja Ausnahmeregelung bereits. Das haben wir bereits zweimal gehört. In Dörflingen gibt es als Beispiel die Alterswohnungen «im Gwohnte». Dort haben wir eine Ausnahmeregelung mit den Parkplätzen. Das ist alles bereits realisiert. Lieber Matthias Frick, bitte respektieren Sie die Gemeindeautonomie. Wir können das bestens auch ohne zusätzliche gesetzliche Pflichten managen.

Jürg Tanner (SP): Ich staune immer mehr über die Diskussion. Meines Erachtens ist es keine Frage des Kantons. Was Kollege Frick will, ist, dass der Kanton eine Regelung schafft, damit die Gemeinden in den Bauordnungen etwas vorsehen können. Das können Sie ja. Es war ein bisschen verwirrend, was der Baudirektor gesagt hat. Art. 7 sagt aus, dass der Kanton sagt, was eine Gemeinde regeln darf. Das steht hier drin. Nämlich nur was drin steht, darf eine Gemeinde überhaupt regeln. Da wird jetzt etwas aufgezählt und es ist klar, dass es hier um eine Pflicht geht. Der Regierungsrat, also das Baugesetz sagt, eine Gemeinde darf etwas verlangen. Darf etwas verlangen, wenn jemand ein Haus baut, dann muss er einen Parkplatz oder einen zweiten oder einen dritten machen. Das ist ein Eingriff

in das Grundeigentum. Der Art. 36 regelt natürlich ganz etwas anderes. Dort wird das Gegenteil geregelt und festgesetzt, in welchen Fällen man einem Eigentümer verbieten kann einen Parkplatz zu bauen. Das ist auch ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit; also Pflicht und Verbot. Die Lösung ist wirklich einfach. Ich sehe den Nutzen einer Revision, wenn man wie in Art. 7 schreibt, sie dürfen auch Gebiete oder was auch immer hineinbringen wo man autofrei leben kann, muss ich Ihnen sagen: Also wenn hier nichts stehen würde und eine Gemeinde keine Vorschriften hätte, dürfen sie auch keinen Parkplatz bauen. Wieso denn nicht? Ja klar. Das Problem ist, durch dass die Gemeinden flächendeckend verlangen, man müsse, gibt es dann Berechnungen von Wohneinheit und so weiter... Sie kennen das. Dass man eben diese Pflichtparkplätze verlangt und häufig wird es dann noch so weit getrieben, dass man Ja sagt, verlangen wir auch Pflichtparkplätze im Zentrum. Die kann man aber nicht bauen. Das heisst, man muss sich dann mit einer Abgabe an einer Tiefgarage beteiligen.

Ich habe auch kein Auto. Aber Sie müssen die Gemeinden in die Pflicht nehmen. In Schaffhausen haben wir jetzt diesen Fall, wo eine Genossenschaft einen Preis erhielt und keine Pflichtparkplätze hatte, obwohl die Gemeindepflichtparkplätze vorschreiben. Da wird die Stadt Schaffhausen ihre Grundlagen ändern müssen. Aber der Kanton hat nach meinem Empfinden mit diesem Problem nichts zu tun. Es ist eine Frage der Gemeinden.

Patrick Strasser (SP): Ich möchte noch kurz auf das Votum von Marcel Montanari antworten, da er mich ja direkt angesprochen hat. Ich habe das Gefühl, er hat mich nicht richtig verstanden – auch Pentti Aellig ein wenig. Jetzt ist es so, dass den Gemeinden egal sei – sei es Parlament oder Gemeindeversammlung – eine Bauordnung zu erstellen. Dann haben Sie genau zwei Möglichkeiten: Sie schreiben gar nichts hinein. Dann kann aber auch der Bewilligungsgeber keine Vorschriften machen, wenn nichts steht. Oder sie schreiben eine Verpflichtung hinein. Wenn die Motion Frick erheblich erklärt wird, würde es nachher so aussehen: Entweder schreiben sie nichts hinein das bleibt oder bei einer Verpflichtung sind sie dann gezwungen. Es ist richtig, eine Ausnahmeregel hineinzubringen. Jetzt ist die Frage: Wo ist die Gemeindeautonomie grösser? Ich sage beim Zweiten. Beim Ersten können sie nur sagen: Entweder schreibt man gar nichts oder wir haben eine Verpflichtung. Beim Zweiten haben wir gar nichts.

Eine Verpflichtung, aber auch die Möglichkeit auf diese Verpflichtung zu verzichten, das ist doch mehr? Da ist die Gemeindeautonomie grösser. Stimmen Sie Matthias Frick zu.

Marcel Montanari (JFSH): Patrick, du hast zwei Varianten erwähnt: Entweder nichts hineinschreiben, dann darf man auch nichts verlangen. Oder eine Verpflichtung reinschreiben und dann muss man verlangen. Es gibt

auch die Möglichkeit, dass man eine Eventualverpflichtung reinschreibt. Ich kann doch heute als Gemeinde im Baugesetz schreiben, dass der Gemeinderat Parkplätze verlangen kann. Sie kann auch Parkplätze verlangen, wenn es beispielsweise Mehrfamilienhäuser grösser als fünf Wohnungen sind. Ich kann als Gemeinde irgendwelche Kriterien definieren. Ich kann auch Ausnahmetatbestände einführen. Es gibt nicht nur diese beiden Varianten, die du erwähnt hast. Es gibt auch noch die dritte Variante: Dass die Gemeinde eben selber definiert, in welchem Fall sie Parkplätze will. Ich unterstütze das Votum von Jürg Tanner. Es ist eine kommunale Angelegenheit. Von dem her müssen wir nichts anderes regeln.

Arnold Isliker (SVP): Ich mache es kurz und erwähne das Beispiel Neuhausen am Rheinfl. Dort werden die meisten Liegenschaften verkauft, welche älter sind. Was macht man, wenn man neu baut und die Liegenschaft wird von den Nachkommen verkauft? Wer übernimmt diese Liegenschaften in Neuhausen? Das sind meistens Bewohner vom Balkan, welche nach wie vor «autonärrisch» sind und die Quartierstrassen zu parkieren. Diejenigen die in Neuhausen wohnen, wissen von was ich rede. Es gibt ganze Gebiete, wo ein Durchkommen für den öffentlichen Zu- und Versorgungsdienst nicht mehr möglich ist. Der Winterdienst ist schon gar nicht mehr möglich, da die Autos alles zuparken.

Urs Capaul (Grüne): Es gibt auch Menschen, die kein Auto möchten. Die Zukunft geht vermehrt in Richtung autofrei oder *Carsharing*. Es wird in Zukunft selbstfahrende Autos geben, die Sie mit einer App abrufen können. Sie sind nicht mehr Besitzer eines Autos, auch wenn das Auto selber fährt. Es wird eine andere Mobilität angesagt sein. Das sehen Sie heute, wenn Sie Mikrozensus-Befragungen zum Verkehrsverhalten der Schweizer Bevölkerung betrachten. In der Stadt Zürich beispielsweise, machen 52 Prozent der Jüngeren keine Autofahrprüfung mehr. Es gibt dort Alternativen: den öffentlichen Verkehr. Damit kommen wir zum Problem. Wenn ich für jedes Gebäude eine unterirdische Parkanlage erstellen muss, kostet mich dies pro Fahrzeug circa 30'000 Franken; im Wissen darum, dass dieses in einigen Jahren gar nicht mehr benötigt wird. Das ist doch das grosse Problem. Dann haben wir sehr viel Geld in etwas investiert, das in Zukunft ganz anders gehandhabt wird. Deshalb bitte ich Sie, dieser Motion von Matthias Frick zuzustimmen.

Regierungsrat Martin Kessler: Wenn in einer Fraktion Unklarheit zu einer Sachfrage herrscht, ein Jurist eine klare Meinung dazu vertritt und die anderen Juristen innerhalb der Fraktion nicht widersprechen, neige ich dazu, dem Juristen zu glauben – Patrick Strasser. Jürg Tanner hat es korrekt gesagt, Marcel Montanari genauso. Die zwei Art. 7 und 36 enthalten beide

Kann-Formulierungen. Die Gemeinden sind grundsätzlich frei. Es steht ihnen frei, in der Gesetzgebungskompetenz der Gemeinde eine Formulierung zu finden, die für sie am besten stimmt. Tatsächlich ist es nun mal so, dass, wie Sie korrekterweise gesagt haben – Patrick Strasser – alle Gemeinden die Formulierung wahrscheinlich voneinander abgeschrieben haben. Das könnte man ändern. Die Situationen im Stadtgebiet und Landgemeinden sind nicht vergleichbar. Matthias Frick sollte das aus Trasadingen zur Genüge kennen. Dort fährt man teilweise Slalom in Quartierstrassen, teilweise auch auf Kantonsstrassen, wo Autos parkiert werden – dies trotz Bahnhofsnähe. Ich bitte Sie nach wie vor, die Motion abzulehnen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2018/12 von Matthias Frick vom 5. Dezember 2018 betreffend Parkplatzerstellungspflicht: Eingriff in Privateigentum abschwächen wird mit 40 : 17 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Motion Nr. 2018/10 von Markus Müller vom 17. September 2018 betreffend Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 (412.100) und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 28. November 2006 (412.101)

Schriftliche Begründung: Auf Frühjahr 2020 gehen voraussichtlich der Rektor des BBZ und die Rektorin der Berufsfachschule für Kaufmännische Berufe und Berufe des Detailhandels in den Ruhestand. Dieser Umstand soll genutzt werden, die Strukturen anzupassen. Analog den Verkehrsbetrieben macht eine gemeinsame Führung Sinn. Da es sich um berufliche Grundausbildung handelt, drängt sich auf, dass diese vom Kanton durchgeführt wird und die bisher mit einem Leistungsauftrag an den Kaufmännischen Verein delegierte und mit einer Schülerpauschale entschädigte Grundausbildung vom BBZ übernommen wird. Die Angebote der Weiterbildung sind davon nicht betroffen und bleiben unabhängig beim Kaufmännischen Verein. Neben diversen Synergien fallen namentlich die Reduktion auf ein Rektorat und eine Schulleitung, einheitliche Ausführungsbestimmungen und eine Prüfungskommission analog den anderen Berufsausbildungen ins Gewicht. Es lassen sich signifikant Kosten sparen und Querfi-

nanzierungen abbauen, ohne Abstriche an Ausbildungsqualität und Ausbildungsangebot. Die Überführung der Schule (Grundbildung duale Lehren inkl. BML und BM2) ins BBZ führt gegenüber den externen Schülerpaulschalen zu Einsparungen von über einer Million Franken. Die Schulgrösse ist mit total etwa 2'500 Schülern ideal für das BBZ und bewährt sich in anderen Kantonen.

Markus Müller (SVP): Diese Motion weckt offensichtlich Emotionen und ich verstehe das auch. Damit werden doch Traditionen, Einnahmequellen und letztlich auch Kompetenzen infrage gestellt. Letztlich sollte aber der Wille, Gesellschaft und Kanton mit einer modernen Ausbildungswelt voranzubringen, obsiegen. Ich stelle in den letzten Wochen erfreut fest, dass der Kreis offener Geister sehr viel grösser ist, als der Kreis von Bewahrern. Ich kann mir in diesem Zusammenhang, über den Brief an die Kantonsräte mit dem Titel Nicht-Erheblicherklärung der Motion Müller vom Kaufmännischen Verband mit wenigen Unterschriften, ein Schmunzeln nicht verwehren. Zum Unterschreiben angesprochen wurden viele – wenn man von den Verbandsfunktionären absieht, die natürlich völlig legitim sind – ältere Semester; teilweise ohne Bezug zum Bildungswesen. Auch die Äusserung eines ehemaligen Stadtpräsidenten, den ich notabene sehr schätze, hat mich erstaunt. Er bezeichnet die Motion in der Presse als aufgewärmte Idee und sieht sie, nachdem ein ähnliches Anliegen 2006 abgelehnt wurde, fehl am Platz. Das bekümmert mich nun angesichts dessen, wie sich in den besagten letzten 13 Jahren unsere Welt verändert hat. Schaffhausen soll verharren? Die sich rasch verändernde Welt an sich vorbeiziehen lassen? Soll es nicht mehr erlaubt sein, Veränderungen zu prüfen? Dafür sitze ich nicht in diesem Rat und Sie wohl auch nicht. Ich lasse die Katze frühzeitig aus dem Sack und hoffe, dass Sie das in Ihre Voten und Ihre Schlussfolgerungen einbeziehen. Ich habe viele Gespräche zum Thema geführt. Es waren gute Gespräche – unter anderem mit Martin Burkhard, dem Geschäftsführer des Kaufmännischen Verbandes, mit Marcel Wenger oder Rolf Bänziger, mit Leuten aus dem Berufsbildungsamt, der Regierung, dem BBZ, mit Lehrern und Berufsleuten. Ich wurde in der Zielsetzung mehrheitlich bestätigt, aber ich sehe, dass es verschiedene Lösungswege oder Teillösungen gibt und geben muss. Ich bin deshalb zum Schluss gekommen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Aber, und ich halte das hier ausdrücklich fest: Ich mache das nicht, um die Wahrscheinlichkeit einer Überweisung zu erhöhen, oder sie leichter zur Abstimmung zu bewegen. Überhaupt nicht. Nein, ich mache es nur deshalb, weil die Motion in Anbetracht der Komplexität des Anliegens zu eng ist, indem sie auf einen Gesetzesartikel und einen Verordnungsartikel zielt. Ursprünglich wollten wir die Sache mit einem Postulat angehen, mit dem Ziel, Prüfungsorgane und Prüfungsprozesse des KV's und der gewerblichen Berufsausbildung

zusammenzuführen. Das war der Auslöser damals – mit einigen Ungeheimtheiten und Unstimmigkeiten im Visier. Mit der vertieften Betrachtung und aus vielen Diskussionen heraus kamen die finanziellen Aspekte, die Synergien und die Effizienz im kleinen Kanton dazu und liessen eine Motion mit der Forderung der vollständigen Überführung des BBZ sinnvoller erscheinen. Eine Motion mit der klaren Formulierung einer Gesetzesanpassung engt aber auch ein. So soll nun die Möglichkeit, auch in Zukunft andere Ausbildungsgefässe vorsehen zu können, aufrechterhalten werden.

Mit einem Postulat, weitergehender Prüfung aller Aspekte und mit einem offenen gehaltenen Ergebnis, glaube ich, der Sache mehr zu dienen und richtige und zukunftsweisende Lösungswege zu ermöglichen. Es setzt aber den festen Willen des Regierungsrats voraus, tatsächlich etwas verändern zu wollen. Daran glaube ich und deshalb wird die Abänderung in ein Postulat sogar rascher und effizienter zu den gewünschten Anpassungen führen, verbunden mit der Möglichkeit, gestaffelte Teillösungen treffen zu können. Während des Besuchs der Fraktion durch die KV-Führung habe ich herausgehört, man habe für solche Untersuchungen keine Zeit. Nun, das müssen die Verantwortlichen selber wissen und verantworten. Der Postulatstext ändert sich im Sinn gegenüber der Motion natürlich nicht grundsätzlich und lautet: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Integration der Berufsfachschule für Kaufmännische Beruf, der Berufe des Detailhandels sowie der höheren Fachschule für Wirtschaft in das Berufsbildungszentrum (BBZ) zu prüfen und aufzuzeigen, wie eine entsprechende Umsetzung im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (speziell Art. 31 Abs. 2) und der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (speziell Art. 22 Abs. 2 und 3, sowie Art. 49 Abs. 2) abzubilden wäre.». Die Begründung bleibt dieselbe und der ganze Rest auch. Die Verbindlichkeit – ich betone – die Verbindlichkeit bleibt dieselbe. Ich zitiere deshalb auch zuhänden der Zuhörer aus der Geschäftsordnung: «Das Postulat verpflichtet den Regierungsrat die Angelegenheit zu prüfen und soweit möglich, im Sinne des Auftrags, tätig zu werden». Es ist also kein Wunsch, sondern ein Auftrag, der sich gleich bleibt ob Postulat oder Motion. Die Welt hat sich verändert, verändert sich weiter und gerade was die Ausbildung betrifft, wird sich die Veränderung beschleunigen. Die im Postulat behandelten Ausbildungen und die dahinterstehenden Berufe werden diesem Wandel extrem ausgesetzt sein; massgeblich wegen den galoppierenden Entwicklungen der IT-Möglichkeiten. Wir müssen achtsam sein und nicht auf Halde oder für das RAV auszubilden. Bereits dafür ist die Lehrlingsausbildung unter einem Dach in unserem sehr kleinen Kanton von Vorteil. Natürlich gilt immer noch die freie Berufswahl, aber eine gewisse Einflussnahme ist zwingend. Wir haben die Chance, zukunftssträchtige Lösungen und Veränderungen zu evaluieren und tatsächlich auch zu

verwirklichen. Beide Rektoren gehen bald in Pension und werden hoffentlich in ihrer restlichen Zeit über der Sache stehend mit Lust mitarbeiten, um Lösungen für die Zukunft ihres Lebenswerks zu finden und nicht Heimatschutz und Besitzstand zu verteidigen. Die Lösung kann auch sein, dass es so weiter geht wie bisher. Das ist beim Postulat und bei der Motion der Fall. Aber es braucht eine Betrachtung dazu, eine Untersuchung, und dann muss wieder Ruhe sein für die nächsten 13 Jahre. Wir haben diese Chance bei den Verkehrsbetrieben damals erfolgreich gepackt. Bei den Elektrizitätswerken wurde sie verpasst und wir spüren die schmerzliche Folge heute noch. Der Vorstoss hat seinen Ursprung in der Absicht, das Prüfungspensum zu verbessern. Die Modernisierung, wie es heute in den gewerblichen Berufen erfolgreich gang und gäbe ist, gibt Synergien, bessere Kontrollmechanismen und mehr Gerechtigkeit. Im Laufe der Betrachtungen haben sich grosse Fragezeichen betreffend der Kosten aufgetan. Zahlreiche Möglichkeiten für Synergien in Führung, Lehrkörper und Infrastruktur bieten sich an. Diese Betrachtung und die in der Begründung rudimentär aufgeführten Zahlen, werden vom Kaufmännischen Verband infrage gestellt. Zum Teil zu Recht natürlich. Sie können aber nicht verlangen, dass Milizpolitiker ohne jegliche – ich betone – ohne jegliche personelle Unterstützung abschliessende Zahlen präsentieren; zudem sie es selber auch nicht können und nicht wollen. Gerade das zu untersuchen, ist der Zweck des Postulats. Der Regierung und Verwaltung wird der Auftrag erteilt, die Transparenz herzustellen. Es ist demgegenüber zweifelhaft, dass eine professionelle Organisation als einziges Gegenargument grundsätzlich alles mit Behauptungen und Unterstellungen anzweifelt. Die durchschimmernde Meinung, staatliche Stellen würden ihre Zahlen intransparent und unvergleichbar machen, lasse ich so nicht stehen. Sie kann zu treffen. Das wäre dann aber eine andere Untersuchung wert, glaube aber nicht daran. Ohne enormen Aufwand zu betreiben, ist es naheliegend und legitim, dass wir die Schülerpauschalen für den, dem Postulat zugrunde liegenden Faktenstand, als Vergleiche herbeigezogen haben. Etwas anderes ist für uns eigentlich gar nicht möglich. Die Grundausbildung trägt der Kanton vollständig mit der Entrichtung einer Schülerpauschale von gut 8'500 Franken pro Schüler an den Kaufmännischen Verein. Die Zahlen sind im Budget nachzulesen. Würden wir die Lehrlinge in den Kanton Thurgau schicken, was wir natürlich nicht wollen, würden wir mit dem aktuellen Stand der Schülerzahl 645'000 Franken einsparen. Beim gleichen Gedankenspiel mit dem Kanton Sankt Gallen wären es 34'500 Franken, mit dem Kanton Zürich 45'000 Franken. Wenn wir die Schule ins BBZ integrieren, wäre die Einsparung wiederum nur auf eine gerechnete Schülerpauschale bezogen. Nach heutigem Stand der Erkenntnisse aber mindestens 1.5 Millionen Franken. Ich wiederhole es: Das sind grobe Vergleiche, die aber in der Dimension etwa zu treffen werden. Ich glaube, diese Zahlen sind es –

entgegen der Anzweiflung von diversen Stellen und auch wenn sie zu hoch gegriffen wären – wert, mehr betrachtet zu werden. Zusätzlich beteiligt sich der Kanton übrigens mit 550'000 Franken an den Gebäudekosten des KV's. Natürlich haben wir auch die Gebäudekosten des BBZ, aber das ist eben Sache der Untersuchung, ob die dann in die Pauschale bereits eingerechnet sind oder nicht. Die KV-Geschäftsleitung meint, das sei wenig im Vergleich zur Pädagogischen Hochschule Schaffhausen mit viel kleineren Schülerzahlen. Dieser Vergleich bei 450'000 Franken Gebäudekosten hinkt gewaltig und hat unserem Baudirektor sogar ein ungläubiges Lächeln entlockt. Die PH ist eine Vollzeitschule, wodurch Beleg- und Raumbedarf selbsterklärend viel grösser sind. Nehmen wir die Berufsmaturität dazu, ergeben sich mit dem gleichen Vergleich gegenüber dem Kanton Thurgau nochmals 222'000 Franken weniger Schulgeldkosten. Von den BBZ-Betrieben würden wir nochmals etwa 450'000 Franken sparen. Es soll mir jetzt niemand mit nebulösen Überschussrückzahlungen kommen. Die sind ziemlich intransparent, im Budget nicht enthalten und kamen erst unter Druck zustande. Aber auch das ist Sache der Untersuchung. Es scheint also durchaus lohnenswert zu sein, eine Gesamtbetrachtung anzustellen.

Der vehemente und wiederholte Vorwurf, dass die Zahlen – wobei ich sie heute erstmals erwähne – grundfalsch seien, ist unhaltbar und es muss erlaubt sein, sie auch zu untersuchen. Es ist mit Einsparungen mit einem gemeinsamen Rektorat und Verwaltung, Synergieeffekt im Lehrkörper, vor allem in den Grundlagen und allgemeinbildenden Fächern, in den Lehrerlöhnen KV-seitig und Infrastrukturen zu rechnen. Lassen Sie mich einen kleinen Einschub zu den unterschiedlichen Löhnen für KV- und BBZ-Lehrer machen. Bereits vor 30 Jahren reichten die BBZ-Lehrervertreter durch Rechtsanwalt Werner Buchter, Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht, gegen den damaligen Entscheid des Regierungsrats betreffend Lehrer-Gleichstellung, ein. Ein Jahr später behandelte dieser Rat mit anderen Leuten die ausgleichende Vorlage Arbeitszeitverkürzung. Die KV-Rektorin hat bei ihrem Fraktionsbesuch versichert, heute seien die Löhne absolut gleich und transparent. Es kommen allerdings Zweifel auf. Folgendes schreibt der Regierungsrat in der erst kürzlich erfolgten Antwort, zur Kleinen Anfrage von Patrick Portmann, zur Funktion der Lohnsysteme im Bildungswesen. Zitat: «Die Daten der Kaufmännischen Berufsschule HKV liegen aufgrund der privaten Trägerschaft der Schule durch den Kaufmännischen Verband Schaffhausen nicht vor». So viel zur Transparenz. Natürlich sparen wir keine solchen Summen von heute auf Morgen. Ab Beginn der Reorganisation werden wir aber irgendwann die angepeilten Werte erreichen. Es hat bei den Pflegeberufen, entgegen den damals gleichlautenden Warnungen funktioniert und es wird auch hier funktionieren. Kein Mensch würde die Pflege-Berufsbildung heute zurückführen wollen. Dann

beziehen wir das doch auch ein und führen das zurück, wenn Sie sich so einig sind. Die Personen, mit denen ich gesprochen habe, sind da anderer Meinung. Aber da hören wir vielleicht etwas von unserem Erziehungsdirektor.

Dass die Grundausbildung eine staatliche Aufgabe ist, hat sich grundsätzlich bewährt und ist erprobt. Die ehemals städtische, gewerblich industrielle Berufsschule wurde vor 35 Jahren vom Kanton übernommen und ist ein Erfolgsmodell. Abgesehen davon ist auch das KV-Modell ein Erfolgsmodell. Ich habe mich letzthin beim Friseur mit meiner Sitznachbarin über diese Vorlage unterhalten, die rein zufällig eine pensionierte Lehrerin war. Meine Friseurin, die mich bedient hat, warf spontan ein, dass die KV-Lernende nicht ins BBZ wollen. Das hat mich etwas erstaunt und ich habe sie gefragt, weshalb das so sei. Die Frage hat sie mit dem Zeigefinger beantwortet. Sie strich über die Nase. Ich habe sie im Glauben ausgelacht, dass alle Berufe und deren Ausbildung eine gleichwertige Berechtigung haben, solange die Gesellschaft und der Markt sie benötigen. Ich erschrak dann etwas, als die Vertreter des KV in der Fraktion aussagten, dass ihre Lehrer ein höheres Niveau zu vermitteln hätten und damit höhere Anforderungen erfüllen müssen, als jene im BBZ. Sie müssten zum Teil Gymnasial-Qualifikationen haben. Das ist völliger Quatsch. Auch am BBZ gibt es Lehrer mit dieser Berechtigung. Sie sind einfach schlechter entlohnt. Die Ausbildung in der Lehrlingsgrundausbildung muss heute gleich sein und ergibt deshalb auch Synergien. Nehmen sie das Beispiel des Englisch-Unterrichts. Die kaufmännischen wie auch gewerblichen Berufe brauchen diese Sprache heutzutage. Ein kaufmännischer Angestellter hat in seinem Berufsalltag viel eher die Möglichkeit, einen Text mit Google übersetzen zu lassen. Ein Monteur – der irgendwo in der Welt arbeitet – kann bei Inbetriebnahmen und Kundengesprächen nicht einfach rasch Google zu Hilfe nehmen. Er muss sich sofort in Englisch verständigen können. Mit unserer erfolgreichen Ansiedlungspolitik muss heute auch ein Bauunternehmer mit seinen Auftraggebern in Englisch kommunizieren können. Ich fasse zusammen: Das *Factsheet* des Kaufmännischen Verbandes hat mich etwas enttäuscht. Es hat nicht sehr viel mit Fakten zu tun, sondern einfach immer das Gegenteil der Aussagen im Postulat. Eine Zusammenführung durch die Aufhebung eines Rektorats mit Verwaltung, führt zu massiven Einsparungen für den Kanton, Synergien in der Ausbildung, Angleichung der Lehrerlöhne und reduzierten Infrastrukturkosten. Es wird zu einer rechtlichen organisatorischen Gleichstellung kommen; insbesondere im Prüfungswesen. Die Gebäudenutzung kann optimiert werden. Die angedrohte Kündigung des Kaufmännischen Vereins nehme ich nicht so ganz ernst. Im Falle einer Integration wird der Verein ein sehr grosses Interesse haben, das Gebäude ohne Umbauten weiterhin an einen verlässlichen Mieter vermie-

ten zu können. Es kommt dazu, dass viele Räume bereits extern eingemietet sind; als Beispiel die Migros und die wird uns kaum rauswerfen. Wir können signifikant sparen ohne Qualitätseinbussen. Wir können es uns in Zukunft im kleinen Kanton schlicht und einfach nicht mehr leisten, verschiedene Organisationen mit ähnlichen Aufgaben zu beauftragen. Neben Ineffizienz ist besonders bei staatlichen Aufgaben, wie es die Bildung ist, der Aufwand des nötigen Kontrollapparats nicht zu unterschätzen. Viele Kantone und Regionen haben die Zusammenlegung erfolgreich eingeführt. Ich bin überzeugt, dass es im Interesse aller Kantonsräte sein muss, die genannten Potenziale und Synergien zu prüfen. Eine Ablehnung könnte ich mir nur vorstellen, wenn man den Status quo, auf Teufel komm raus, erhalten möchte und Angst hat, dass der Prüfungsauftrag zu besseren Lösungen führen könnte.

Ich darf Ihnen hier abschliessend noch den Beschluss der SVP-EDU-Fraktion bekannt geben. Wir haben das Geschäft sehr ausgiebig diskutiert und auch die Vertreter des Kaufmännischen Vereins in der Fraktion angehört. Die Fraktion befürwortet die Umwandlung in ein breiter gefasstes Postulat und unterstützt dieses einstimmig.

Regierungsrat Christian Amsler: Das Statement der Schaffhauser Regierung wurde ebenso intensiv diskutiert. Es ist das Statement der Regierung und nicht der Friseure der Schaffhauser Regierung. Sie haben, Markus Müller, die entsprechenden Zitate erwähnt beziehungsweise die Artikel aus dem Einführungsgesetz des Berufs- und Bildungsgesetzes und auch der entsprechenden Verordnung. Ich verzichte darauf. Sie wissen, dass wir heute in Schaffhausen zwei Berufsfachschulen haben; einerseits das Berufsbildungszentrum BBZ hinter dem Bahnhof sowie die erwähnte Handelsschule KV Schaffhausen. Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die entsprechenden Rechtserlasse der Berufsbildung dahingehend anzupassen, dass diese beiden Berufsschulen zusammengeführt und die Strukturen optimiert werden könnten. Der Regierungsrat kann auf der Basis seiner Informationen durchaus einzelne Vorteile und einen möglichen Synergiennutzen einer Zusammenlegung erkennen. Ich bin aber der Meinung, dass eine fundierte Datenbasis, welche einen Mehrnutzen einer Zusammenführung und allfälligen Risiken aufzeigt, vorderhand nicht vorliegt. Natürlich haben auch wir intensive Gespräche geführt, haben eine BBZ- aber auch eine KV-Delegation zu uns eingeladen und das Thema intensiv besprochen. Der Regierungsrat kann sich vorstellen, einen entsprechenden Prüfungsauftrag respektive ein ähnlich lautendes Postulat entgegen zu nehmen. Es geht heute um diesen Grundsatz und noch nicht um einen finalen Entscheid, den Sie zu fällen haben. Einen Umsetzungsauftrag in Form eines Postulates wie es heute vorliegt, lehnen wir klar ab. Wie prä-

sentiert sich aktuell die Situation? Das Berufsbildungszentrum Schaffhausen ist eine kantonale Berufsfachschule für die gewerblich industriellen aber auch für die Gesundheits- und Dienstleistungsberufe. Neben den Abteilungen für die beruflichen Grundausbildungen, führt das BBZ auch das Berufsvorbereitungsjahr BVJ, eine Abteilung Berufsmittelschule und auch die bekannte höhere Fachschule HV Schaffhausen. Total besuchen heute 1'600 Lernende den Unterricht am BBZ, welches sich heute aktuell an drei Standorten befindet; nämlich am Hauptgebäude an der Hintersteig, dem Charlottenfels in Neuhausen am Rheinfall, inklusiv dem Löwenstein und auch eine Liegenschaft im hinteren Birch. Das BBZ ist als eine Dienststelle des Erziehungsdepartements strukturiert und der Rektor ist direkt dem Erziehungsdirektor unterstellt. Die direkte Aufsicht über die Berufsfachschule obliegt einer Aufsichtskommission, ebenso die Aufsicht über die Höhere Fachschule. Das Budget und die Rechnung des BBZ laufen über die kantonalen Finanzen. Sie finden das unter der Finanzstelle 2275 und 2226. Die Handelsschule KV Schaffhausen, wir haben eine starke Delegation auf der Tribüne, ist die Berufsfachschule für die Kaufmännischen Berufe, die Berufe des Detailhandels sowie auch der Mediamatiker und ist eine Schule mit privater Trägerschaft. Der Kanton hat die Führung dieser Schule mittels seiner Leistungsvereinbarung auf den Kaufmännischen Verband Schaffhausen übertragen. Gemäss dieser ist die HKV zuständig für die Führung der beruflichen Grundbildung, dann aber auch einer Berufsmittelschule sowie einer höheren Fachschule für Wirtschaft. Total besuchen rund 750 Lernende die Bildungsangebote. Auch dies ist dem Jahresbericht 2017 der Handelsschule KV zu entnehmen. Die gemäss Vereinbarung erbrachten Leistungen werden vom Kanton durch einen Pauschalbetrag pro lernende Person entschädigt. Die Höhe dieser Pauschale richtet sich dabei an die interkantonalen Vereinbarungen, die wir mit anderen Kantonen haben und finanzieren auch die Schulräumlichkeiten der Handelsschule. Die direkte Aufsicht über die Handelsschule übt eine Aufsichtskommission, in welchem der Kanton mit zwei Personen vertreten ist, aus. Daneben gibt es mit dem Schulvorstand, einem Ausschuss der Aufsichtskommission, ein weiteres Gremium. Im Gegensatz zum Rektor des BBZ, ist es die Rektorin Christine Wüscher. Sie sitzt auch auf der Tribüne und ist nicht mir als Erziehungsdirektor unterstellt, sondern dem Schulpräsidenten Marcel Wenger. Zusätzlich zum Bildungsauftrag ist die Handelsschule KV, im Gegensatz zum BBZ, aktuell auch für die Organisation und die Durchführung der sogenannten Qualifikationsverfahren, also die Lehrabschlussprüfungen der Kaufmännischen Berufe und auch der Berufe im Detailhandel, zuständig. Während für die Qualifikationsverfahren der gewerblich industriellen Berufe die sogenannte Prüfungskommission zuständig ist, gibt es für die KV-Berufe eine zweite Prüfungskommission. Das ist die sogenannte

Kreiskommission. Es ist ein emotionales Thema und ich glaube, es müssen deutlich klare Zahlen auf dem Tisch liegen. Dahinter steckt auch eine grosse Tradition. Es darf festgestellt werden, dass wir heute ein System haben, das gut funktioniert. Wir haben zwei gut aufgestellte Schulen und es gäbe eigentlich aus Sicht, wenn man das rein von der Bildungsqualität her betrachtet, keinen Handlungsbedarf. Nach Art. 22 des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes haben die Kantone für ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufsfachschulen zu sorgen. Die Sicherstellung der schulischen Bildung ist somit auch eine zentrale kantonale Aufgabe, die die Regierung, selbstverständlich auch Sie als Kantonsrat, zu übernehmen hat. Die Sicherstellung der schulischen Bildung ist somit eben auch etwas, das wir gut machen wollen. Wir können uns durchaus vorstellen, dass man das künftig auch selber vom Kanton aus macht und damit eben mit einfachen Strukturen erfüllen. Ich verzichte darauf, X Punkte aufzuzählen, die auch Markus Müller angeführt hat. Wenn man aus zwei Schulleitungen eine macht, kann man im Grundsatz sicher davon ausgehen, dass man Kosten einspart. Es gibt auch verschiedene Aufsichtsgremien und auch die könnte man reduzieren. Es gäbe eine einheitliche Finanzierung via ordentliches Kantonsbudget. Es gäbe sicherlich auch die Möglichkeit, Software gemeinsam zu betreiben und auch bei den genannten Overheadkosten Einsparungen zu machen. Das müsste aber sehr solide abgeklärt werden. Du, Markus Müller, hast die Zahl 1 Mio. genannt. Die muss man genau verifizieren. Da ist die Regierung sich sicher. Man müsste also klar quantitative Angaben zu finanziellen Einsparungen machen, die vom Motionär formuliert sind. Ich möchte einen ganz grossen Rückschluss ziehen. Erinnern Sie sich an die Sparübungen, die wir hatten? Im Entlastungsprogramm wurde festgelegt, dass der Erziehungsdirektor zu prüfen habe, ob man nicht KV und BBZ zusammenlegen kann, um finanzielle Synergien zu erreichen. Das wollte ich Ihnen hier nochmals sagen. Das war eine mittelfristige Aufgabe, die wir angenommen haben. Ich hatte bereits zu Gesprächen eingeladen, um das unaufgeregt zu prüfen, und dann kam deine Motion. Das ist ja gut und man kann darüber sprechen. Ich komme zum Fazit: Der Regierungsrat wünscht einen angepassten Prüfungsauftrag. Wie eingangs erläutert, ortet der Regierungsrat durchaus Potenzial in einer Zusammenlegung. Er sieht aber nicht nur Chancen, sondern auch mögliche Kritikpunkte. Gegenargumente nehmen wir ernst. Zur sorgfältigen Abschätzung des Mehrwertes einer Zusammenführung und zur fundierten Klärung der zu erwartenden Nebeneffekte, ist eine umfassende Abklärung in Form einer Machbarkeitsstudie unumgänglich. Im Weiteren empfiehlt der Regierungsrat den Prüfauftrag wie folgt zu erweitern: Im Postulat steht geschrieben: Die Angebote der Weiterbildung sind davon nicht betroffen und bleiben unabhängig beim Kaufmännischen Verein.

Wir sind – das haben wir auch intensiv diskutiert – der Auffassung, dass eine Zusammenlegung sämtlicher Bildungsgänge, welche aktuell vom Kanton der Leistungsvereinbarung der HKV übertragen sind, in entsprechende Überlegungen einzubeziehen sind. Dazu gehört eben neben den Lehrgängen der beruflichen Grundbildung und der Berufsmaturität auch die höhere Fachschule für Wirtschaft. Da lässt einmal mehr die Einheit der Materie grüssen. Der Regierungsrat lehnt die Motion von Markus Müller in der vorliegenden Form ab. Er ersucht den Motionär, das Anliegen in angepasster Form als Prüfauftrag respektive Postulat zu überweisen und dann können wir das mindestens zur Entgegennahme, zur soliden Prüfung, empfehlen.

Lorenz Laich (FDP): Ich stehe hier – nach Markus' Worten – als alternden Bewahrer und schaue zum Verstaatlichter rüber. Er hat hier entsprechende Aussagen gemacht, die in unserer liberal geprägten Fraktion nicht unbedingt auf Gegenliebe stossen. Wir haben uns eingehend mit dem Vorstoss, der nun vom Motionär in ein Postulat umgewandelt worden ist, in der Fraktion unterhalten. Wir waren mehr als nur erstaunt, einen Vorstoss in Händen zu halten, der praktisch von der kompletten Fraktion der SVP mitunterzeichnet worden ist. Es handelt sich um ein Anliegen, welches die Verstaatlichung einer erfolgreich agierenden, privatwirtschaftlich konzipierten und schlank aufgestellten Institution verlangt. Ich verzichte bewusst auf opportunistisch untermalte Floskeln, die Parallelen zur Agitation in einem früher existierenden Arbeiter- und Bauernstaat ziehen würden. Das ist nicht unser beziehungsweise nicht mein Stil. In seiner Begründung hat Markus Müller ganze Salven von Behauptungen in den Raum geworfen, die eigentlich erwarten lassen, dass wir mit der jetzigen Struktur falsch gehandelt haben. Warum hat man die HKV nicht schon bereits vor Jahren verstaatlicht und ins BBZ integriert? Ein Antrag auf eine Gesetzesänderung mit nicht nur trivialen Auswirkungen, welcher nur pauschale und faktenmässig nicht fundierte Behauptungen anstellt, kann kaum mit dem Prädikat *comme il faut* ausgezeichnet werden. Welcher Teufel ihn hier geritten haben mag, bleibt wohl sein Geheimnis. Sie wurden vom Kaufmännischen Verband in den Fraktionen besucht und mit wesentlichen Argumenten bedient. Eigentlich müsste damit hier nicht mehr viel gesagt werden. Erlauben Sie mir aber, im Namen unserer Fraktion doch noch ein paar weitere Punkte darzulegen. Als Mitglied der Aufsichtskommission der HKV erlebe ich die jeweiligen Budgetdiskussionen innerhalb des Schulkörpers hautnah. Ausgabenpositionen werden dabei stets eingehend behandelt und immer wieder kritisch hinterfragt. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung, sind zudem laufend Prozesse im Gang, welche die Effizienz – sowohl bei der Schulqualität als auch bei den Ressourcen – im Fokus haben.

Dass diese Aussage meinerseits nicht nur für die Galerie ist, beweist beispielsweise die Tatsache, dass die HKV in den letzten Jahren überschüssige Gelder an den Kanton zurückgegeben hat. Können Sie mir eine staatliche Institution nennen, die Ähnliches gemacht hat? Ein weiteres Beispiel: Im Rahmen von EP14 gab uns die damalige Finanzdirektorin durch Drohgebärden zu verstehen, dass Einsparungen – egal wo – nur mit entsprechendem Leistungsabbau im sogenannten Service public zu bewältigen seien. Nicht so bei der HKV. Sie erinnern sich: Auch dort ging es damals um Kosteneinsparungen, und zwar nicht um wenig. Die von der Privatwirtschaft als gut fundiert bezeichnete Basisausbildung der Handelsmittelschule HMS stand auf dem Spiel. Anstelle die Segel zu streichen, sprich den geringsten Widerstand zu betreiben und dieses Angebot zu eliminieren und sich dann in der Opferrolle gegenseitig zu beweinen, wurden von der Schulleitung umgehend Szenarien ausgelotet und zielführende Massnahmen entwickelt. Massnahmen um – trotz ausbleibendem Geldsegen – den kaufmännischen Bildungsstandort Schaffhausen mit dem entsprechenden Auslöschen der HMS nicht zu schwächen. Ich nenne Ihnen einen weiteren Punkt: Wenn wir einen Blick auf die administrative Ausstattung der HKV richten, kann festgestellt werden, dass der Headcount in den letzten Jahren nicht aufgebläht worden ist. Dies geschah deshalb, weil Prozesse fortwährend optimiert wurden; dies im Ansinnen eines ökonomischen Agierens, wie es sich für eine private Institution gehört. Es wäre interessant zu erfahren, wie sich nur allein schon dieser Aspekt beim BBZ über die letzten Jahre präsentiert. Es wird auch schnell gesagt, dass man die Beiden zusammenführen könne, ein Rektorat daraus zu machen und dies werde zu Kosteneinsparungen führen. Die Lerninhalte, sowohl vom BBZ, als auch von der HKV, sind viel zu verschieden, als dass man das so zusammenführen kann. Weitere überzeugende Argumente gegen den Vorstoss sind Ihnen bekannt und ich möchte die Zeit nicht überstrapazieren, weshalb ich auf die Nennung weiterer Punkte verzichte. Selbst wenn jetzt, wie Markus Müller gesagt hat, seine Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist, müssen sich insbesondere auf bürgerlicher Seite die Ratsmitglieder fragen, ob sie im Ernst der Ansicht sind, eine privatwirtschaftlich geführte Schule würde durch die Einbindung in staatliche Gebilde schlussendlich günstiger. Mir wird wohl niemand ein entsprechendes Exempel diesbezüglich darlegen können. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass eher das Gegenteil der Fall sein wird. Ein Prüfungsauftrag wie es nun der Motionär beziehungsweise Postulant möchte, wird zudem – und das ist eben auch nicht zu vernachlässigen – beim Lehrkörper Verunsicherung schaffen. Diese Verunsicherung wird über eine entsprechend längere Zeit andauern. Wir wissen alle, dass ihn solchen Phasen die latente Gefahr besteht, dass sich eben genau die besten Lehrenden nach anderweitigen Anstellungen umsehen werden. Auch im Hinblick auf die Nachfolge der

Rektorenstelle wäre ein beantragter Prüfauftrag, der über längere Zeit andauern wird, kaum förderlich. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass unser Kanton andere – weit virulentere Herausforderungen – zu bewältigen hat, als sich jetzt noch eine weitere, unseres Erachtens völlig unnötige Baustelle, zuzumuten. Speziell appelliere ich an die Vertreter aufseiten der SVP, welche nie müde werden, immer und überall unnötige Ausgaben anzuprangern. Genau dieses Postulat wird sowohl Kapazitäten binden, als auch nicht zu unterschätzende Kosten generieren. Man wird nachher sehen, ob Ihre sonst dahin gehenden Voten jeweils schlicht nur opportunistisch gefärbte Plattitüden sind. Die FDP-CVP-Jungfreisinnigen-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb mit ganz wenigen Ausnahmen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Es bleiben nun noch fünf Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die das Wort wünschen. Wenn ich davon ausgehe, dass am Schluss noch der Postulant und allenfalls auch der Regierungsrat das Wort wünschen und die Abstimmung noch folgt, würde ich vorsichtig schätzen, dass es 12.15 Uhr, wahrscheinlich eher 12.30 Uhr werden wird, bis wir dieses Geschäft abschliessen. Ich würde nicht empfehlen, dass wir das auf diese Art und Weise durchpeitschen. Darum werden wir hier die Sitzung abbrechen und das Traktandum an der nächsten Sitzung vom 18. März 2019 fortführen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12:01 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja	Nein	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Seniores	Nein	Ja	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Flück Hänni	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Enth
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Nein	Enth	Nein	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	V/A/N	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Ja	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Enth	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Loidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	V/A/N	Enth	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja	Nein	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Passfaro	Marco	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	V/A/N	Nein	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein	Nein
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein

Definitive Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	V/A/N	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSP	Nein	Ja	Ja	Nein
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Stamm	Ethard	SVP-EDU	SVP KMu	Nein	Ja	Ja	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Nein	Ja
Suizberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Nein
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Enth
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
			Ja	24	54	30	17
			Nein	35	0	25	40
			Enthaltung	0	1	2	2
			V / A / N	1	5	3	1
	Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme		Total	60	60	60	60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 2: Kreditantrag für die Imagekampagne «Schaffhausen - einfach mehr Leben» Nichteintretensantrag von Kantonsrat Patrick Strasser	Nichteintretensantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	24 35 0 1 60
			Ja bedeutet Nein bedeutet Beratung der Vorlage Antrag Kantonsrat Patrick Strasser	
Abstimmung 2	Traktandum 3: Begnadigungsgesuch von O.K. Antrag Ratsbüro Nichteintreten auf das Begnadigungsgesuch	Nichteintretensantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	54 0 1 5 60
			Enth Enthaltung	
Abstimmung 3	Traktandum 4: Vorlage Motion Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrates Antrag Spezialkommission Nichteintreten auf die Vorlage und Abschreibung der Motion	Nichteintretensantrag Abschreibung der Motion	Ja Nein Enth V/A/N Total	30 25 2 3 60
			Enth Enthaltung	
Abstimmung 4	Traktandum 5: Motion Parkplatzzerstellungspflicht: Eingriff in Privateigentum abschwächen	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	17 40 2 1 60
			Enth Enthaltung	

Punkt Protokollgenehmigung / Votum Kantonsrat Marcel Montanari

Verweis auf das Kantonsratsprotokoll der 13. Kantonsratssitzung vom 2. September 2019.

(Nachtrag vom 7. November 2019)

Erklärung Historie

2018

17. Kantonsratssitzung, 19. November 2018

Die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) wurde an der 17. Kantonsratssitzung, am 19. November 2018, unter Namensaufruf vorgenommen. Das Abstimmverhalten wird vom Ratssekretariat (fälschlicherweise und nicht im Bewusstsein darüber) nicht dokumentiert.

2019

3. Kantonsratssitzung, 18. Februar 2019

Das Protokoll der 17. Kantonsratssitzung vom 19. November 2018 wird ohne Änderungen genehmigt.

4. Kantonsratssitzung, 4. März 2019

Kantonsrat Marcel Montanari spricht das bereits genehmigte Protokoll der 17. Kantonsratssitzung vom 19. November 2018 an und merkt an, dass das Abstimmverhalten zur Einsetzung der PUK (Namensaufruf) nicht dokumentiert worden sei.

13. Kantonsratssitzung, 2. September 2019

Kantonsrat Marcel Montanari verweist erneut auf das bereits genehmigte Protokoll der 17. Kantonsratssitzung vom 19. November 2018 und merkt erneut an, dass das Abstimmverhalten zur Einsetzung der PUK (Namensaufruf) nicht dokumentiert worden sei.

Das Ratssekretariat holt das Versäumnis nach und publiziert das Abstimmverhalten zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) im Protokoll der 13. Kantonsratssitzung vom 2. September 2019.

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Namensaufruf	
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Enth	
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Enth	
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja	
Bührer	Richard	SP-JUSO	SP	Ja	
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Enth	
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	Nein	
Frick	Mathias	AL-Grüne	AL	Ja	
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	V/A/N	
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Enth	
Härveldt	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Loludice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Ja	
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	
Naeff	Anna	AL-Grüne	AL	Ja	
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Enth	
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja
			Ja	41
			Nein	13
			Enthaltung	5
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme	V / A / N	1
			Total	60

Nr.	Namensaufruf	Traktandum	Abstimmung	Stimmen
		Traktandum 1: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Vorkommnisse in der Schulzahnklinik	Ja Nein Enth V/A/N	41 13 5 1 60